

Beschluss Unabhängig von Öl, Gas und Diktatoren

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 20.06.2026
Tagesordnungspunkt: 3.1. Unabhängig von Öl, Gas und Diktatoren

Antragstext

1 Unabhängig von Öl, Gas und Diktatoren

2 „Rettet die Erneuerbaren!“ – dieser Ruf ist kein einmaliger Protest, sondern
3 Ausdruck einer wachsenden Ungeduld im Land. Immer mehr Menschen spüren: Die
4 Energiepolitik der Bundesregierung geht in die falsche Richtung. Statt uns
5 unabhängig zu machen, hält sie an fossilen Strukturen und damit an steigenden
6 Preisen, Unsicherheit und Abhängigkeit fest.

7 Denn jedes Mal, wenn Krisen eskalieren oder Märkte reagieren, zahlen die
8 Menschen die Rechnung. An der Tankstelle, bei der Heizkostenabrechnung, im
9 Supermarkt. Diese Abhängigkeit von Öl und Gas ist kein Naturgesetz, sondern das
10 Ergebnis politischer Entscheidungen. Und sie macht uns verletzlich:
11 wirtschaftlich, sozial und geopolitisch.

12 Die Antwort der aktuellen Bundesregierung bleibt trotzdem die gleiche:
13 kurzfristige Subventionen für fossile Energien, die Milliarden kosten, aber kaum
14 nachhaltig wirken und von denen oft nicht diejenigen profitieren, die es am
15 dringendsten brauchen. Das haben wir schon einmal erlebt und wir erleben es
16 wieder: wir stecken fest in einer Endlosschleife der fossilen Energiepolitik.
17 Diese Politik ist nicht nur ineffizient, sie verschärft auch die Klimakrise,
18 weil sie den dringend notwendigen Ausstieg aus Öl und Gas verzögert und uns
19 weiter auf einen gefährlichen Erwärmungspfad festlegt.

20 Die einseitige Abhängigkeit von fossilen Energieträgern macht uns wirtschaftlich
21 und politisch erpressbar von autoritären Regimen. Dabei ist die Lösung längst
22 klar: Wir müssen so schnell wie möglich raus aus der Abhängigkeit von Öl und
23 Gas, um unsere Klimaziele einzuhalten. Darum wollen wir, dass unser Strom in NRW
24 bis 2030 zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Unser Ziel bleibt
25 weiterhin die Stromproduktion in NRW bis 2035 auf 100 Prozent erneuerbare
26 Energien umzustellen. Im Land leisten wir GRÜNE unseren Beitrag mit dem
27 Rekordausbau bei Erneuerbaren, beschleunigten Genehmigungsverfahren sowie
28 unserer Wasserstoffstrategie. Jetzt ist der Bund gefordert, die zentralen
29 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Ziel erreicht wird.

30 Wir brauchen erneuerbare Energien, die uns unabhängig machen, Preise
31 stabilisieren, Wertschöpfung im eigenen Land schaffen und die dafür sorgen, dass
32 Energie bezahlbar bleibt. Sie sind zugleich der wirksamste Hebel, um Klimaschutz
33 voranzubringen und unsere Lebensgrundlagen zu sichern. Und wir brauchen
34 Entlastungen, die wirklich bei den Menschen ankommen.

35 Die Folgen der Klimakrise treffen jedoch nicht alle Menschen gleichermaßen.
36 Besonders betroffen sind viele Länder des Globalen Südens, die am wenigsten zur
37 Erderhitzung beigetragen haben, aber bereits heute unter Dürren,
38 Überschwemmungen und Ernährungsunsicherheit leiden. Deshalb ist der Ausbau

39 erneuerbarer Energien nicht nur eine Frage der Versorgungssicherheit, sondern
40 auch ein Beitrag zu globaler Klimagerechtigkeit und internationaler
41 Verantwortung.

42 Unabhängigkeit ist keine Frage von Ideologie, Erneuerbare sind kein „Nice-to-
43 have“. Sie sind eine Frage von Sicherheit, Gerechtigkeit und wirtschaftlicher
44 Vernunft. Und sie sind Voraussetzung dafür, die Klimaziele einzuhalten.

45 **Wegen Wind und Sonne wurde noch nie ein Krieg angefangen**

46 Deutschland überweist jedes Jahr 80 Milliarden Euro ins Ausland für Öl, Kohle
47 und Gas. Mit enormem logistischem Aufwand werden diese Energieträger quer über
48 den Globus transportiert, bevor sie bei uns ankommen. Irrsinnig genug. Noch
49 dramatischer aber ist, wohin dieses Geld fließt: in die Kassen von Emiren und
50 Mullahs, von Autokraten und Diktatoren – Menschen, die alles ablehnen, wofür wir
51 stehen, und alles dafür tun, dass ihre Völker in Unfreiheit leben müssen. Wir
52 haben mit unserem Gaskonsum über Jahrzehnte Putins Kriegskasse gefüllt. Wir tun
53 es bis heute mit jedem Öltanker, der anlegt.

54 Deutschland ist stolz auf seine Verfassung. Auf Gleichberechtigung,
55 Meinungsfreiheit, Menschenwürde. Diese Werte stehen in unserem Grundgesetz.
56 Gleichzeitig zementiert jedoch die Energiepolitik der Bundesregierung die
57 Abhängigkeit von jenen, die genau das Gegenteil davon leben. Das ist ein
58 Widerspruch, den wir uns nicht länger leisten können. Das ist ein moralisches
59 Versagen. Wir müssen auch aus humanitären Gründen raus aus Öl und Gas.

60 Und wir müssen raus, weil es ein Sicherheitsrisiko ist, drin zu bleiben. Wer
61 abhängig ist von fossilen Energieimporten, gibt seinen größten Feinden den
62 mächtigsten Hebel über die eigene Wirtschaft aus der Hand: die Kontrolle über
63 Energie. Wer Energie kontrolliert, kontrolliert Preise, Versorgung, politischen
64 Spielraum. Wir nennen das Abhängigkeit. Doch wir könnten es auch Erpressbarkeit
65 nennen. Erneuerbare Energien – Wind, Sonne, heimische Ressourcen – entziehen
66 diesem Hebel die Macht. Sie machen uns unabhängig und resilient. Abhängigkeit
67 ist das Ergebnis von politischen Entscheidungen der letzten Jahrzehnte. Aber
68 Unabhängigkeit ist ebenso erreichbar mit den richtigen politischen
69 Entscheidungen. Und das sind erneuerbare Energien und Elektrifizierung. Während
70 Öl und Gas mal wieder in der Straße von Hormus feststecken, scheint die Sonne
71 munter auf die Photovoltaikanlagen auf den Dächern NRWs und der Wind bewegt
72 unsere rund 4.000 Windräder von Aachen bis Minden. Wind und Sonne gehören
73 niemandem, sie stehen regional zur Verfügung und lassen sich nicht blockieren
74 oder politisch instrumentalisieren. Sie entziehen geopolitischen Konflikten ihre
75 Grundlage und sind die Basis für eine Energieversorgung, die verlässlich,
76 bezahlbar, friedlich, frei und demokratisch ist.

77 Die Antwort auf Krisen kann nicht sein, fossile Abhängigkeiten weiter zu
78 subventionieren. Die Antwort muss sein, sie endlich zu überwinden durch den
79 konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien und einen klaren Kurs Richtung
80 klimaneutrale Industrieregion in NRW.

81 **Ausbauen statt ausbremsen – Erneuerbare voranbringen**

82 NRW zeigt, wie der Ausbau der Erneuerbaren gelingen kann. Mit konsequenten
83 politischen Entscheidungen ist es gelungen, den Anteil der Kohle an der

84 Stromerzeugung auf ein Rekordtief zu senken und den Ausbau der erneuerbaren
85 Energien deutlich zu beschleunigen. Damit kommen wir unserem Ziel, die erste
86 klimaneutrale Industrieregion Europas zu werden, Schritt für Schritt näher.

87 Diesen Weg muss der Bund jetzt entschlossen weitergehen. Wir brauchen
88 Verlässlichkeit bei Investitionen in den Netzausbau, eine bessere Planung des
89 Netzausbaus auch im Verteilnetz und Gesetze, mit denen die ambitionierten
90 Ausbauziele bei Wind und Solar auch erreicht werden können. Fehlender Netzausbau
91 darf nicht als Vorwand für das Ausbremsen der Energiewende herhalten.
92 Stattdessen müssen wir dafür Sorge tragen, dass der Netzausbau mit dem hohen
93 Ausbautempo der erneuerbaren Energien Schritt hält. Intelligente Lösungen für
94 mehr Effizienz sind gefragt. Anders als vor einigen Jahren sind
95 Genehmigungsverfahren nicht mehr der zentrale Hemmschuh der Energiewende. NRW
96 hat mit konsequentem Fokus auf Vereinfachung und Beschleunigung erfolgreich
97 gezeigt, was gemeinsam möglich ist. Das Ergebnis ist der Spitzenplatz bei
98 Genehmigungen von Windenergieanlagen seit mehreren Jahren.

99 Statt den Ausbau der Erneuerbaren konsequent voranzutreiben, setzen Teile der
100 Bundesregierung und konservative Kräfte Jahre nach dem erfolgreichen
101 Atomausstieg erneut auf Atomkraft, auf die Illusion, dass Mini-Atomkraftwerke,
102 sogenannte Small Modular Reactors, der Heilsbringer sind. Diese Technologie
103 existiert bisher nur auf dem Papier, ist teuer und sicherheitspolitisch riskant,
104 und auf Jahre hinaus kein Beitrag für eine sichere Energieversorgung. Darüber
105 hinaus verkennt sie kurzfristig, unter welchen Umständen Uran gewonnen wird und
106 welche zusätzlichen Abhängigkeiten das bedeutet. NRW weiß aus eigener Erfahrung,
107 dass Atomkraft keine Zukunftstechnologie ist, sondern ein gefährliches und
108 kostenintensives Erbe hinterlässt. Die Castor-Transporte von Jülich und Garching
109 nach Ahaus lehnen wir ab. Sie verlagern Risiken quer durch unser Land, ohne die
110 Frage einer dauerhaft sicheren Lagerung zu lösen. Statt Atommüll von einem
111 Zwischenlager ins nächste zu verschieben, braucht es tragfähige Lösungen vor Ort
112 und ein umfassendes Zwischen- und Endlagerkonzept des Bundes. Zugleich bleibt
113 für uns klar: Der Atomausstieg ist erst vollständig, wenn auch die
114 Urananreicherung in Gronau und die Brennelementefertigung in Lingen beendet
115 werden. Wer weiter Brennstoff für Atomkraftwerke produziert oder neue atomare
116 Abhängigkeiten – etwa über Rosatom – in Kauf nimmt, verlängert die Risiken und
117 Kosten einer Technologie, aus der Deutschland aus guten Gründen ausgestiegen
118 ist. Wer jetzt auf neue Atomfantasien setzt, verzögert den Ausbau der Lösungen,
119 die längst für uns alle einfach verfügbar sind: Wind, Sonne, Speicher und
120 intelligente Netze.

121
122 Auch der weitere Ausbau von Photovoltaikanlagen ist eine unverzichtbare Säule
123 der Energiewende. Beim Zubau von Photovoltaikanlagen auf unseren Dächern zeigen
124 die Einführung der Solardachpflicht sowie die Erleichterungen durch die schwarz-
125 grüne Koalition Wirkung: Nordrhein-Westfalen ist in den Top 3 unter den
126 Bundesländern angekommen. In NRW ist Solar das neue Normal. Nun droht jedoch auf
127 Bundesebene ein Angriff auf die kleinen Solaranlagen. Sie sind aber nicht
128 Problem, sondern unverzichtbarer Teil eines erneuerbaren, resilienten und
129 effizienten Energiesystems. Deswegen bekennen wir uns klar zur weiteren
130 Vergütung des eingespeisten Stroms von Aufdach-Photovoltaikanlagen.

131
132 Beim Zubau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen konnte NRW hingegen noch nicht
133 genug Tempo aufnehmen. Bislang haben Anlagen aus NRW in den EEG-Ausschreibungen

134 nur geringe Chancen, sich gegen Vorhaben in südlichen Bundesländern mit mehr
135 Sonnenstunden durchzusetzen. Hier darf der Bund Nordrhein-Westfalen nicht länger
136 hängen lassen. Es braucht jetzt in den Ausschreibungen eine Kompensation für
137 Regionen mit geringerer Globaleinstrahlung. Denn der parallele Ausbau von Wind-
138 und Sonnenenergie in allen Regionen macht die Energiewende günstiger und unser
139 Energiesystem resilienter.

140 Gleichzeitig gilt: Auch die Energiewende muss global gerecht gestaltet werden.
141 Der Ausbau von Speichern, Batterien und Wasserstofftechnologien darf nicht auf
142 Kosten von Menschenrechten und Umweltstandards gehen und er darf nicht dazu
143 führen, dass rohstofffördernde Regionen im Globalen Süden nur als Lieferanten
144 dienen, ohne selbst wirtschaftlich davon zu profitieren. Wir setzen uns deshalb
145 für faire Lieferketten, hohe menschenrechtliche Standards und eine
146 partnerschaftliche Zusammenarbeit ein, die auch Weiterverarbeitung,
147 Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort in den Förderländern ermöglicht.

148 Auch das Zeitalter der Kohle ist vorbei. Mit dem Kohleausstieg 2030 schaffen wir
149 Planungssicherheit für Wirtschaft, Beschäftigte und die ganze Region und sind im
150 Einklang mit unseren Klimazielen. Deshalb halten wir am Kohleausstieg 2030 fest.

151 Damit das gelingt brauchen wir Verlässlichkeit vom Bund. Es braucht
152 schnellstmöglich Ausschreibungen für Kapazitäten: Speicher, Flexibilitäten und
153 wasserstofffähige Back-Up-Kraftwerke, denn so kann die Energieversorgung bei
154 Dunkelflauten sichergestellt werden.

155

156 Wir setzen uns für eine Energiewende und einen Strukturwandel ein, der alle
157 mitnimmt - feministisch, klimagerecht und sozial gerecht! Deshalb setzen wir uns
158 auch für eine sehr gute Wasserqualität bei den Tagebauseen ein, damit das
159 Trinkwasser in der Region nicht gefährdet wird.

160 Günstiger Strom ist dabei ein zentraler Schlüssel für Akzeptanz und
161 Wettbewerbsfähigkeit. Gut, dass der von uns lange geforderte Industriestrompreis
162 nun kommt, damit unsere Industrie zu wettbewerbsfähigen Energiepreisen auch
163 international wirtschaften kann. Teure Stromkosten plagen aber nicht nur
164 Betriebe, sondern alle Menschen. Auch sie brauchen bezahlbare Energiekosten,
165 denn viele drehen gerade jeden Euro zweimal um, damit sie über die Runden
166 kommen. Wir fordern beides, denn beides gehört zusammen: bezahlbarer Strom und
167 eine sichere Energieversorgung.

168 Entlastung, die wirklich ankommt - Stromsteuer senken

169 Ein wirksamer Hebel für bezahlbare Energie ist eine niedrigere Stromsteuer. Wir
170 fordern die Bundesregierung auf, die Stromsteuer dauerhaft auf das
171 europarechtliche Minimum zu senken für Haushalte und Unternehmen gleichermaßen.
172 Das entlastet alle und ist, anders als der Tankrabatt, unabhängig davon, ob
173 jemand ein Auto besitzt oder nicht und kommt auch spürbar bei den Menschen vor
174 Ort an.

175 Die bisherige Entlastung nur für Teile der Wirtschaft greift zu kurz.
176 Bezahlbarer Strom für alle ist die Voraussetzung dafür, dass klimafreundliche
177 Technologien sich durchsetzen und unsere Wirtschaft international
178 wettbewerbsfähig bleibt. Dann wird Klimaschutz zum Innovationsmotor – gerade für
179 einen Industriestandort wie NRW.

180 Eine niedrigere Stromsteuer korrigiert auch eine jahrzehntelange Schiefelage:
181 Während fossile Energien lange subventioniert wurden, müssen klimafreundliche
182 Alternativen endlich die besseren Rahmenbedingungen bekommen. Denn die
183 Verbraucher*innen haben den Umstieg schon begonnen: Es gibt eine zunehmende
184 Elektrifizierung im Verkehr, steigende Nachfrage nach Wärmepumpen und
185 Balkonkraftwerken.

186 Jetzt kommt es darauf an, diesen Fortschritt zu beschleunigen. Eine reduzierte
187 Stromsteuer stärkt diesen Trend und macht klimafreundliche Lösungen im Alltag
188 und in der Wirtschaft attraktiver. Wer ernsthaft entlasten will, darf nicht
189 weiter fossile Energien subventionieren, sondern muss den Strom günstiger
190 machen.

191 Gleichzeitig setzen wir uns für eine Übergewinnsteuer von fossilen Konzernen
192 ein. Während Mineralölkonzerne Übergewinne einfahren können sich viele Menschen
193 tanken oder heizen nicht mehr leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund
194 Übergewinne von fossilen Konzernen besteuert und so wirklich umverteilt, anstatt
195 weiter wirkungslose Tankrabatte umzusetzen. Wir brauchen Entlastung, die
196 wirklich bei den Menschen ankommt - Das bedeutet für uns: Die Bundesregierung
197 muss sofort ein Klimageld zur sozial gerechten Rückverteilung von CO₂-Einnahmen
198 an die Bevölkerung einführen sowie ein dauerhaft bezahlbares, stark
199 vergünstigtes Ticket für den ÖPNV, wie ein durch einen höheren Bundeszuschuss
200 mögliches 9 Euro-Ticket, um Mobilität endlich als Teil der Daseinsvorsorge zu
201 begreifen.

202 Heizen, fahren, leben – elektrisch und bezahlbar

203 Andere europäische Länder gehen konsequent voran und elektrifizieren ihre
204 Energie- und Verkehrssysteme, auch aus Gründen der nationalen Sicherheit:
205 Frankreich fördert gerade massiv den Umstieg auf elektrische Fahrzeuge und
206 Wärmepumpen, die Niederlande elektrisieren ihren Nahverkehr und in Spanien sind
207 bereits 30 Millionen Smart Meter in Privathaushalten verbaut.

208 Elektrifizierung ist der Schlüssel für eine bezahlbare, saubere und sichere
209 Energieversorgung im Alltag. Dafür braucht es gezielte Maßnahmen, die den
210 Umstieg für alle ermöglichen. Wir wollen Social-Leasing-Modelle für Elektroautos
211 einführen und Kaufprämien für gebrauchte E-Fahrzeuge, damit klimafreundliche
212 Mobilität nicht vom Einkommen abhängt. Gleichzeitig fördern wir den Umstieg von
213 Diesel-LKW auf elektrische Antriebe, um auch den Güterverkehr klimafreundlich
214 und unabhängig zu machen.

215 Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist die Infrastruktur. Deshalb fordern wir
216 GRÜNE NRW ein Sofortprogramm für den Ausbau von Schnellladeinfrastruktur entlang
217 der Autobahnen mit dem Ziel von mindestens 50 Ladepunkten pro 100 Kilometer für
218 E-Autos. Wir wollen zudem den schnellen und bedarfsgerechten Ausbau einer
219 Schnellladeinfrastruktur für E-LKW an Autobahnen. So wird Elektromobilität
220 alltagstauglich und verlässlich. Die Steckdose ist die Tankstelle von Morgen.

221 Auch beim Heizen braucht es einen sozialen und planbaren Umstieg. Wir setzen auf
222 Direktzahlungen für einkommensschwache Haushalte beim Wechsel auf
223 klimafreundliche Heizsysteme wie Wärmepumpen. Ein zentrales Instrument für
224 soziale Gerechtigkeit ist dabei bereits vorhanden: Die Möglichkeit von
225 Direktzahlungen an Bürger*innen, wie sie zur Vorbereitung des Klimageldes

226 geschaffen wurde. Diesen Mechanismus muss die Bundesregierung jetzt nutzen, um
227 Entlastungen gezielt, schnell und unbürokratisch auszuzahlen. Kostenlose und
228 unabhängige Heizungsberatung soll Eigentümer*innen bei der Umstellung
229 unterstützen. Die Energiewende muss für alle Generationen gelingen. Sie ist eine
230 Investition in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder und muss zugleich die
231 Lebensrealität älterer Menschen berücksichtigen. Wer heute erneuerbare Energien
232 ausbaut, schützt Klima und Lebensgrundlagen für kommende Generationen und stärkt
233 ihre Freiheit, Sicherheit und Zukunftschancen. Gleichzeitig stehen viele ältere
234 Menschen bei der Umstellung ihrer Energieversorgung vor besonderen
235 Herausforderungen. Begrenzte finanzielle Spielräume, ältere Gebäude sowie
236 technische und organisatorische Anforderungen dürfen nicht dazu führen, dass
237 Menschen von den Vorteilen der Energiewende ausgeschlossen werden.

238
239 Dabei muss sichergestellt werden, dass Förderprogramme alle Menschen erreichen.
240 Informations-, Beratungs- und Förderangebote müssen barrierefrei, mehrsprachig
241 und niedrigschwellig ausgestaltet werden. Digitale Anwendungen im Energiebereich
242 müssen verständlich und einfach nutzbar sein, damit auch ältere Menschen,
243 Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen mit geringem Einkommen und andere
244 bislang unterrepräsentierte Gruppen gleichermaßen von der Energiewende
245 profitieren können.

246 Mit digitaler Infrastruktur die Energiewende intelligent 247 steuern

248 Das Gegenstück der von Gegner*innen der Energiewende oft ins Feld geführten
249 „Dunkelflaute“, also Phasen hoher Stromnachfragen ohne Sonnenschein und Wind,
250 ist die „Hellbrise“. Der zuletzt starke Zubau von Photovoltaik- und
251 Windenergieanlagen lässt in Zeiten hoher Sonneneinstrahlung und starkem Wind die
252 Erzeugung von erneuerbarem Strom in die Höhe schnellen. Wenn dies beispielsweise
253 an Wochenenden oder Feiertagen auf eine geringe Stromnachfrage trifft, kann dies
254 die Netze an die Belastungsgrenze führen, da der Markt die Strommengen nicht
255 abnehmen kann. An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig eine intelligente
256 Steuerung des Energiesystems und ein Ausbau der Stromnetze ist. Im Sinne der
257 Energiewende muss jedoch der Fokus auf dem Ausbau von Batteriespeichern und
258 Elektrolyseuren zur Wasserstoffproduktion liegen, um so den überschüssigen Strom
259 in Zeiten nutzen zu können, wo er gebraucht wird.

260
261 Biogasanlagen bleiben ein wichtiger Baustein der erneuerbaren Energieversorgung
262 und regionalen Wertschöpfung. Ihr weiterer Ausbau darf jedoch nicht zu
263 zusätzlichen Maismonokulturen und den damit verbundenen Belastungen für Böden,
264 Artenvielfalt und Landschaft führen. Stattdessen braucht es eine konsequente
265 Ausrichtung auf die Nutzung von organischen Reststoffen, Bioabfällen und
266 Klärschlamm – wie sie auch vom Fraunhofer-Institut empfohlen wird. So kann
267 Biogas klimafreundlich, ressourcenschonend und flächensparend zur
268 Energieversorgung beitragen.

269 Die Energiewende braucht ein digitales Update. Ohne intelligente Netze,
270 vernetzte Geräte und transparente Daten bleibt sie unnötig teuer, ineffizient
271 und anfällig. Wer heute noch analoge Strukturen verteidigt, bremst Klimaschutz,
272 gefährdet Versorgungssicherheit und treibt die Kosten für alle nach oben.

273 Wir wollen die Energieversorgung so digital machen, wie sie längst sein kann:
274 verlässlich, flexibel und in Echtzeit steuerbar. Dafür braucht es einen
275 beschleunigten Ausbau intelligenter Messsysteme (Smart Meter), die
276 Digitalisierung der Stromnetze und Anreize für die Nutzung von Flexibilitäten
277 sowie für netzdienliches Verhalten. So können Haushalte und Unternehmen Strom
278 genau dann nutzen, wenn er günstig und erneuerbar verfügbar ist und selbst Teil
279 der Lösung werden.

280 Erneuerbare Energien und Speicher müssen konsequent digital vernetzt werden.
281 Kein Windrad darf mehr stillstehen, keine Solaranlage abgeregelt werden, nur
282 weil Daten fehlen oder Netze nicht intelligent gesteuert werden. Statt Energie
283 zu verschwenden, müssen wir sie besser managen.

284 Gleichzeitig gilt: Energiesicherheit ist heute auch Cybersicherheit. Unsere
285 Energieinfrastruktur muss als kritische Infrastruktur gemeinsam mit Betreibern
286 besser geschützt und resilient aufgestellt werden.

287 Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck. Sie ist der Schlüssel für eine
288 Energieversorgung, die bezahlbar, klimaneutral und unabhängig ist. Sie sorgt
289 dafür, dass erneuerbare Energien ihr volles Potenzial entfalten können. Für
290 stabile Preise, mehr Sicherheit und echte Freiheit von fossilen Abhängigkeiten.

291 Was jetzt passieren muss

292 Wir machen uns unabhängig von Öl, Gas und Diktatoren, denn sie verschärfen die
293 Krisen dieser Welt. Dafür braucht es entschlossenes Handeln der Bundesregierung,
294 nicht irgendwann, sondern jetzt.

295 Der Hebel liegt auf dem Tisch: Strom muss endlich günstiger werden. Die
296 Stromsteuer muss dauerhaft runter – für alle. Die Menschen müssen direkt und
297 spürbar entlastet werden.

298 Und vor allem gilt: Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss mit voller Kraft
299 vorangehen. Mehr Windräder, mehr Solaranlagen, schnellere Genehmigungen, mehr
300 zentrale und dezentrale Speicher und ein leistungsfähiges Netz, denn das ist der
301 Weg in die Unabhängigkeit.

302 Wer heute noch fossile Abhängigkeiten verlängert, handelt gegen die Interessen
303 NRWs. Wir gehen den anderen Weg: nach vorne, raus aus der Abhängigkeit, hin zu
304 einer sicheren, bezahlbaren und erneuerbaren Energiezukunft.

Beschluss NRW-Ernährungspolitik 2030: Nachhaltig, sicher, gerecht!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 21.06.2026

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Ernährung als Säule der Lebensqualität

2 Tag für Tag vielfältige, gesunde und nachhaltig produzierte Lebensmittel auf dem
3 Teller zu haben, ist viel weniger eine Selbstverständlichkeit, als wir alle
4 immer dachten. Wir hatten uns über Jahrzehnte an eine vermeintliche ständige
5 Verfügbarkeit zu günstigen Preisen gewöhnt. Doch diese Preise sind trügerisch.
6 Sie basieren bislang auf dem massiven Einsatz fossiler Energie, billiger
7 Arbeitsplätze und belasten Natur, Umwelt und Tiere viel zu häufig. Viel zu oft
8 werden unsere Lebensmittel auf dem Rücken der Bäuer*innen und ihren
9 Mitarbeiter*innen erwirtschaftet, die bis an ihre Belastungsgrenzen - und häufig
10 auch darüber hinaus - gehen.

11 Unser Ziel ist eine Herstellung von Lebensmitteln, die in jeder Hinsicht
12 nachhaltig insbesondere umwelt- und ressourcenschonend und zukunftssicher ist.

13
14 Dafür müssen Lebensmittel vielfältig, gesund und für alle Menschen zugänglich
15 sein, unabhängig von deren Alter oder sozialer Lage. Wir wollen eine
16 Wertschöpfung für Lebensmittel, die vom Hof über die Verarbeitung bis in die
17 Ladenregale und die Mensen fair wirtschaftet und unsere natürlichen
18 Lebensgrundlagen schützt.

19 Unsere Ernährung ist ein entscheidender Schlüssel für ein gesundes Leben, eine
20 falsche Ernährung verursacht vielfach Krankheiten wie Adipositas oder Diabetes.
21 Ungefähr ein Zehntel der gesamten Ausgaben für unser Gesundheitssystem wird
22 durch eine falsche Ernährung verursacht. Deshalb wollen wir für jeden gesundes
23 Essen von der Kita- und Schul- bis zur Senior*innenverpflegung ermöglichen,
24 damit jeder, der es will, sich gut und gesund ernähren kann. Dabei sollen auch
25 immer vegane Alternativen angeboten werden, damit sich jede Person, unabhängig
26 von der Ernährungsweise bewusst ernähren kann.

27 Immer mehr Menschen ernähren sich vegetarisch oder vegan, weil sie sich
28 insbesondere für Tier- und Klimaschutz engagieren und/oder sich besonders
29 gesundheitsbewusst ernähren wollen. Eine landwirtschaftliche Produktion kann nur
30 Zukunft haben, wenn sie tiergerecht und flächengebunden ist. Eine
31 pflanzenbasierte Ernährung stellt einen weitreichenden Beitrag zum Klimaschutz
32 dar.

33 Wir setzen uns für eine wirksame Zuckerreduktion in industriell gefertigten
34 Lebensmitteln und Getränken ein. Deutschland konsumiert mehr Zucker als seine
35 europäischen Nachbarn – mit messbaren Folgen: steigende Adipositasraten bei
36 Kindern und Jugendlichen, mehr Typ-2-Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
37 Die Folgekosten tragen nicht die Hersteller hochgezuckerter Produkte, sondern
38 die solidarische Gemeinschaft der GKV-Beitragszahlenden. Das ist eine
39 Schieflage, die wir korrigieren wollen. Wir unterstützen daher die Einführung

40 einer gestaffelten Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke, die dem
41 Gesundheitssystem zugutekommt und so die GKV entlastet.

42 Resilienz in der Krise als neue Herausforderung

43 Der Klimawandel, geopolitische Abhängigkeiten, Kriege und wachsende soziale
44 Ungleichheit stellen uns vor zunehmende Probleme. Die aktuelle Energiekrise
45 trifft die Landwirtschaft hart, da die intensive Bewirtschaftung seit
46 Jahrzehnten von fossilen Brennstoffen und den daraus gewonnenen Düngemitteln
47 abhängig ist. Rund 50 Prozent unserer mineralischen Stickstoffdünger stammen aus
48 Russland und der Golfregion. Diese Abhängigkeit von geopolitisch umkämpften
49 Regionen, von Diktatoren und fossilen Rohstoffen macht unsere
50 Lebensmittelversorgung krisenanfällig und unterminiert zugleich unsere
51 politische Handlungsfähigkeit.

52 Der ökologische Landbau zeigt, wie ein Weg aus der Abhängigkeit gelingen kann:
53 Statt auf erdgasbasierten Mineraldünger wird hier auf Kreislaufwirtschaft mit
54 tierischen Düngemitteln und Kompost gesetzt. Weiterhin sorgen Leguminosen wie
55 Klee gras, Erbsen oder Ackerbohnen in der Fruchtfolge für nährstoffreiche Böden.
56 Dieses Potenzial werden wir zukünftig auch im konventionellen Anbau viel stärker
57 ausschöpfen müssen, um unsere Abhängigkeit vom fossilen Düngemittelmarkt zu
58 minimieren. Dies stärkt die Krisenresilienz und leistet gleichzeitig einen
59 Beitrag zur Artenvielfalt und zur Klimaanpassung der Agrarproduktion.

60 In den vergangenen Jahren haben wir mehrfach erleben müssen, wie die
61 Konzentration von Marktmacht entlang von Lieferketten für Lebensmittel zur
62 Abhängigkeit von einzelnen Konzernen geführt hat, die weder eine resiliente
63 Versorgung für Konsument*innen noch eine verlässliche, ausreichende Entlohnung
64 der Arbeit in der Landwirtschaft gewährleisten. Wir brauchen ein dichtes Netz
65 aus landwirtschaftlichen Betrieben und vielen kleinen und mittleren
66 Verarbeitungsstrukturen, um auch in einer Krisensituation eine verlässliche
67 Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte und eine Versorgungssicherheit zu
68 garantieren. Ein engmaschiges Versorgungsnetzwerk statt weniger riesiger
69 Verarbeitungs- und Distributionszentren ist resilienter gegenüber Krisen und
70 kann zugleich helfen, dauerhaft faire Preise für die Landwirtschaft in NRW zu
71 gewährleisten. Das bestätigt auch die Monopolkommission und sie fordert die
72 Politik zum Handeln auf. Das Bundeskartellamt muss endlich vom zahnlosen Tiger
73 zur handlungsfähigen Kontrollbehörde werden, die dem Machtgefälle am
74 Lebensmittelmarkt aktiv entgegenwirkt.

75 Wir beenden die Ernährungsarmut

76 Steigende Preise für Lebensmittel sind längst ein soziales Problem.
77 Ernährungsarmut ist in Deutschland eine unsichtbare, aber verbreitete Form von
78 Armut und zeigt sich etwa dann, wenn Kinder ohne Frühstück zur Schule kommen.
79 Kinder aus finanziell schwachen Familien spüren so schon in jungen Jahren die
80 Folgen von Armut und erhalten nicht die Chance, mit Energie dem Geschehen in der
81 Schule zu folgen. Zudem wird bereits in jungen Jahren das Gefühl für ein
82 gesundes Essverhalten und gesunde Routinen erlernt. Wer aber ernährungsmäßig in
83 seiner Kindheit falsch startet, hat es später oftmals wesentlich schwerer, sich
84 ausgewogen und gesund zu ernähren. Öffentliche Kantinen und Mensen, insbesondere
85 auch in Kitas, sind neben einer Frühstücksgarantie dabei der Schlüssel. Sie

86 können gesunde und leckere Mahlzeiten für alle anbieten und gleichzeitig als
87 verlässliche Abnehmer für kleine, regionale Betriebe und die ökologische
88 Landwirtschaft fungieren. Die Gemeinschaftsverpflegung ist ein Gamechanger für
89 gesunde Ernährung und sollte gefördert und an die Bedürfnisse der Menschen
90 angepasst werden.

91 Kita- und Schulessen sollte sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für
92 Ernährung (DGE) orientieren, damit Kinder und Jugendliche wirklich gesunde
93 Mahlzeiten in ihren Einrichtungen bekommen. Darüber hinaus ist es notwendig die
94 praktische Ernährungsbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu
95 fördern und ihnen so eine selbstbestimmte gesunde Ernährung zu ermöglichen. Die
96 Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung sowie Seniorenernährung der
97 Verbraucherzentrale NRW müssen daher erhalten und gestärkt werden. Hier können
98 Schulbauernhöfe, der „Lernort Bauernhof“ sowie Schulküchen und andere
99 Einrichtungen eine wichtige unterstützende Funktion übernehmen.

100 Gutes Mittagessen darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, deshalb fordern
101 wir ein bezahlbares und gesundes Mittagessen in Kitas und Schulen.
102 Ernährungsarmut trifft jedoch alle Lebenslagen und insbesondere bei Senior*innen
103 bedarf es einer erhöhten Aufmerksamkeit. Eine gute Verpflegung in Altersheimen
104 und auch „Essen auf Rädern“ kann viel dazu beitragen, dass die
105 Lebenszufriedenheit im Alter steigt, selbstbestimmtes Leben länger ermöglicht
106 wird und gleichzeitig die Kosten für Pflege und Gesundheit gesenkt werden.

107 Chancenraum Land

108 Die unternehmerische Vielfalt und Kraft der bäuerlichen Betriebe helfen uns
109 nicht nur bei der Energiewende, sondern auch bei der Sicherung unserer
110 zukünftigen Ernährung und bei der Schonung von Umwelt, Natur und unserer
111 Wasserreserven. Wenn wir die Felder und das Grünland standortgerecht
112 bewirtschaften, schaffen wir es, unser Grundwasser sauber sowie verfügbar zu
113 halten und gleichzeitig die bedrohte Biodiversität wirksam zu schützen. Denn
114 Biodiversität und funktionierende Ökosysteme bilden die essenzielle Grundlage
115 der Wirtschaft in NRW. Damit bewirtschaften unsere Bäuer*innen wichtige
116 öffentliche Güter unseres Landes. Sie sind selbst unmittelbar auf diese
117 öffentlichen Güter wie z. B. Wasserreserven angewiesen und haben großen Einfluss
118 nicht nur auf die Verfügbarkeit, sondern auch auf die Sauberkeit unseres
119 gemeinsamen Wasserschatzes. Die Landwirtschaft kann mit einer angepassten
120 Produktionsweise von einem derzeitigen Belastungsfaktor zu einem entscheidenden
121 Teil der Lösung werden. Die monetäre Unterstützung des Biolandbaus und
122 nachhaltiger Produktionsweisen durch die neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist
123 notwendig, um den Erhalt unseres wertvollen Naturkapitals gezielt zu fördern.

124 Der ländliche Raum versorgt uns mit Lebensmitteln, Energie, Wasser und ist
125 gleichzeitig Wirtschaftsstandort. Viele Leistungen im ländlichen Raum werden
126 ehrenamtlich getragen und durch die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik
127 unterstützt. Wir GRÜNE machen uns für den ländlichen Raum stark und fordern gute
128 Programme (z.B. das LEADER-Programm) für den ländlichen Raum zu erhalten und
129 fortzuentwickeln.

130 Die Veränderung der Ernährungsgewohnheiten zum Beispiel zu deutlich mehr plant-
131 based Food geht zügig voran. Ernährung ist im steten Wandel und der Übergang zu
132 mehr pflanzenbasierter Ernährung eröffnet auch neue Chancen im ländlichen Raum.

133 Darauf muss Politik reagieren und die Landwirtschaft und das
134 Lebensmittelhandwerk darin unterstützen, neue Marktchancen zu nutzen.

135 Weltmarkt und faire Rahmenbedingungen

136 Bisher bilden die Weltmarktpreise die ökologischen Kosten in keiner Weise ab.
137 Ohne gezielte Unterstützung können unsere Landwirt*innen daher im globalen
138 Wettbewerb kaum bestehen, wenn sie gleichzeitig unseren hohen Umweltstandards
139 einhalten sollen. Angesichts von Freihandelsabkommen wie Mercosur ist die
140 Förderung einer nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft, die neben
141 Lebensmitteln auch öffentliche Güter wie pestizidfreie Flächen und einen
142 Lebensraum für biologische Vielfalt darstellt, unerlässlich. Dabei setzen wir in
143 Zukunft nicht mehr auf ein „Schwarz und Weiß“ – also konventionell oder
144 ökologisch -, sondern wollen ähnlich wie in der Tierhaltung auch im Ackerbau und
145 in der Grünlandbewirtschaftung ein stufiges System entwickeln, aus dem jeder
146 Betrieb das für sich passende Modell wählen kann. Wir setzen auf eine
147 Mehrgewinnstrategie, die den Erhalt vieler bäuerlicher Betriebe mit dem Natur-
148 und Ressourcenschutz vereint. Auch über finanzielle Ausgleichsmechanismen, die
149 ein Umweltdumping bei Agrarimporten verhindern - ähnlich dem CBAM - müssen wir
150 in der landwirtschaftlichen Produktion nachdenken.

151 Unser Fahrplan für NRW

152 Um den Wandel hin zu einem krisenresilienten und gerechten Ernährungssystem zu
153 vollziehen, setzen wir uns für die Umsetzung folgender Aspekte ein:

- 154 • Eine vielfältige Landwirtschaft und ein starkes regionales
155 Lebensmittelhandwerk sind die besten Garanten für eine
156 Ernährungssicherheit in Krisenzeiten. Eine Lebensmittelversorgung zum
157 billigsten Preis bedeutet oftmals anfällige Produktionsketten sowie eine
158 Erzeugung auf Kosten von Natur und Umwelt. Wir wollen deshalb eine
159 nachhaltig, möglichst ökologisch wirtschaftende Landwirtschaft sowie
160 regionale Verarbeitungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen erhalten und
161 unterstützen.
- 162 • Ein besonderes Augenmerk legen wir auf junge Existenzgründer*innen in der
163 Landwirtschaft und dem Lebensmittelhandwerk. Hier gibt es viele
164 motivierte, kluge Köpfe, die darauf warten, ihre Ideen umsetzen zu können.
165 Aktuell scheitert deren Umsetzung zu oft daran, dass es keine ausreichende
166 Anschubförderung („Existenzgründungsprämie“) gibt und dass es vielfach an
167 einer verlässlichen Abnahmeperspektive der erzeugten Produkte fehlt.
168 Beides wollen wir ändern.
- 169 • Die öffentliche Verpflegung ist ein entscheidender Hebel einer modernen
170 Ernährungspolitik. Kantinen in der Verwaltung, Kitas, Schulen,
171 Krankenhäusern und Senior*inneneinrichtungen versorgen zunehmend die
172 Menschen in NRW. Was bei ihnen auf die Teller kommt, ist daher
173 entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Kund*innen.
174 Gleichzeitig bestimmen sie mit ihrem Einkauf, wie die Landwirtschaft
175 produziert. Wir wollen, dass die Kantinen öffentlicher Einrichtungen in
176 Zukunft Mitverantwortung für ein resilientes und nachhaltiges

- 177 Ernährungssystem übernehmen und u.a. einen festen Mindestanteil an
178 regionalen und Bio-Produkten zu fairen Preisen einkaufen und in ihren
179 Küchen verarbeiten.
- 180 • Wir setzen uns dafür ein, dass die Konstruktionsfehler bei der
181 Mehrwertsteuer auf Lebensmittel endlich behoben werden: Die Mehrwertsteuer
182 auf gesunde, nachhaltig erzeugte Grundnahrungsmittel soll auf 0 Prozent
183 reduziert werden.
- 184 • Verbraucher*innen verdienen Transparenz und Standards: Wir unterstützen
185 deshalb das BMLEH-AHV Logo, damit der Anteil regionaler und ökologischer
186 Produkte in der Gastronomie zunimmt. Kantinenmahlzeiten sollen sich an den
187 Standards der DGE orientieren.
- 188 • Das Wissen für eine breit angelegte Ernährungswende ist bereits vorhanden,
189 wir müssen es nur noch nutzen und in die Tiefe des Ernährungssystems
190 bringen: Wir fördern die Unterstützung bei der Planung vegetarischer und
191 veganer Menüs durch Expert*innen, etwa nach dem Vorbild der „Kantine
192 Zukunft Berlin“.
- 193 • Als Teil der Ernährungsbildung und Beitrag zur Wertschätzung streben wir
194 Kampagnen gegen Lebensmittelverschwendung sowie Kochkurse in Schulen an,
195 um die Wertschätzung für Lebensmittel von klein auf zu fördern. Außerdem
196 setzen wir uns für Transparenz über die Herstellung und Herkunft
197 tierischer Lebensmittel und eine Kampagne gegen Lebensmittelverschwendung
198 ein.
- 199 • Eine ambitionierte Ernährungspolitik tut allen gut: Wir verankern gesunde
200 Ernährung für alle als den zentralen Baustein präventiver
201 Gesundheitspolitik, um Folgekosten im Gesundheitssystem zu senken und die
202 Lebensqualität in einer alternden Gesellschaft zu sichern.
- 203 • Wir schaffen Bildungsangebote für Kitas, Schulen und in der
204 außerschulischen Kinder- und Jugendbildung auf den Bauernhöfen, um den
205 jungen Menschen einen Zugang zur Landwirtschaft zu geben und ein
206 realistisches Bild zu zeichnen. Dazu arbeiten wir mit dem Netzwerk
207 Bauernhofpädagogik, wie z.B. dem Verein Acker e.V., den Ernährungsräten
208 u.a. zusammen und unterstützen deren Arbeit.
- 209 • Wir fordern, die Gelder der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik
210 für die ländliche Entwicklung zu erhalten, um das Leben auf dem Land in
211 seiner Vielfalt und Lebendigkeit zu unterstützen.
- 212 • Ernährung ist ein Querschnittsthema. Um Ernährung in den
213 Querschnittsbereichen steuern und fördern zu können, muss die Koordination
214 in der Verantwortung eines Ministeriums gebündelt werden. Mit der
215 Zusammenfassung der Aufgaben für Ernährung in einem Ministerium lassen
216 sich die notwendigen Veränderungen effizienter handhaben.
- 217 • Ernährung ist Kultur. Lebensmittel brauchen Wertschätzung. Und damit hat
218 Ernährung Einfluss auf die Lebensweise der Menschen in NRW. Ernährung kann
219 gesund halten, sie kann krank machen und sie kann heilen. Durch die

220 Umsetzung dieser Punkte gewinnt Ernährung in Nordrhein-Westfalen an
221 Wertschätzung und Akzeptanz.

Beschluss Bundesweite Einführung der Widerspruchsregelung bei Organspende

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 21.06.2026

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW spricht sich ausdrücklich für die Einführung einer
2 Widerspruchsregelung bei Organspende aus.

3 Die Landesdelegiertenkonferenz bekräftigt damit sowohl den Beschluss
4 „Widerspruchslösung in der Organspende implementieren“ der 48.
5 Bundesdelegiertenkonferenz vom 16.10.2022 sowie das Regierungsprogramm zur
6 Bundestagswahl 2025, in dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung einer
7 Widerspruchsregelung und die weitere Verbesserung der Strukturen in der
8 Transplantationsmedizin unterstützt.

9 Deutschland bleibt bei der Organspende im Eurotransplant-Verbund und im
10 europäischen Vergleich weiter deutlich zurück. Dieses Defizit beruht nicht auf
11 einer grundsätzlich fehlenden Spendenbereitschaft in der Bevölkerung, sondern
12 auch darauf, dass viele Menschen sich ohne klaren Anlass nicht aktiv mit der
13 Frage der Organspende befassen. Gerade deshalb hat die zuletzt 2020 im Bundestag
14 mehrheitlich getragene Entscheidungslösung, die anstelle der
15 Widerspruchsregelung beschlossen wurde, zu keinerlei Verbesserung geführt.

16 Die Zahlen belegen das deutlich: Ende 2025 warteten in Deutschland weiterhin
17 8.199 Menschen auf ein Spenderorgan. Zugleich wurden 2025 in Deutschland 3.256
18 Organe transplantiert, obwohl der Bedarf weiter erheblich höher lag. Jedes Jahr
19 sterben zudem weiterhin 600 bis 700 Menschen auf der Warteliste, während über 80
20 Prozent der Bevölkerung einer Organ- und Gewebespende grundsätzlich positiv
21 gegenüberstehen. Dass Deutschland 2025 mit ca. 11 Spender*innen pro Million
22 Einwohner*innen nur minimal zulegen konnte und damit weiter hinter vielen
23 europäischen Ländern zurückbleibt, zeigt, dass die Haltung von 2020 den
24 Missstand strukturell nicht behoben hat.

25 Vor diesem Hintergrund stellt die Widerspruchsregelung aus Sicht des
26 Landesverbandes NRW eine zeitgemäße, proeuropäische, wissenschaftlich klar
27 belegte und gesundheitspolitisch gebotene Antwort auf eine versorgungspolitisch
28 eindeutige und erhebliche Problemlage dar.

Beschluss Mentale Gesundheit darf keine Frage des Geldes sein!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 21.06.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Was ist passiert?

2 Der erweiterte Bewertungsausschuss beschloss zum 01.04.26 die Absenkung der
3 Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5%. Darüber hinaus soll nun mit
4 dem vom Bundeskabinett beschlossenen GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz unter
5 anderem die Budgetierung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
6 beschlossen werden.

7 NRW und die psychologische Versorgung

8 Eine Studie über die Wartezeiten für psychologische Hilfe der BPtK aus 2018
9 zeigt, dass schon zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich 139,3 Tage auf einen
10 Therapieplatz gewartet werden musste. Auf dem Land, aber auch in anderen
11 Regionen müssen Betroffene besonders lange warten, z.B. im Ruhrgebiet: 2018
12 betrug die durchschnittliche Wartezeit 205,8 Tage. 2022 änderte sich nach Zahlen
13 der BPtK an der durchschnittlichen Wartezeit kaum etwas, 142,2 Tage – etwas mehr
14 als im Jahr 2018.

15 Dabei ist die psychologische Versorgung mehr gebraucht denn je. Ergebnisse der
16 Trendstudie „Jugend in Deutschland 2026“ zeigen, dass der Anteil junger Menschen
17 zwischen 14 und 29 Jahren, die angegeben haben, psychologische Unterstützung zu
18 benötigen, mit 29% einen neuen Höchstwert erreicht.

19 Der Bedarf an psychologischer Versorgung ist auf einem alarmierenden Hoch und
20 das einzige, was von der Regierung kommt, sind Kürzungen.

21 Kürzungen und deren Auswirkung

22 Wie zu Beginn geschildert, ist das Honorar der Psychotherapeut*innen um 4,5%
23 gekürzt worden. Gleichzeitig wurden die Strukturzuschläge um 14,25% angehoben –
24 das Problem: Nicht alle Praxen haben Anspruch auf den Zuschlag. Und selbst die
25 Praxen, die den Zuschlag in vollem Umfang erhalten, müssen mit einer
26 Honorarsenkung von 2,8% umgehen.

27 Psychotherapeut*innen sind unter den Praxisinhaber*innen ohnehin schon die am
28 wenigsten verdienende Arbeitsgruppe. Nach Abzug der Praxiskosten bekommen sie
29 gerade einmal 52€ pro Arbeitsstunde – die Hälfte dessen, was Praxisinhaber*innen
30 der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung im Durchschnitt bekommen. Ein
31 wichtiger Unterschied zu anderen Praxen: Psychotherapeut*innen sind fast
32 vollständig zeitgebunden, da Sitzungen meist 50 min lang sein müssen. Deswegen
33 ist es ihnen nicht möglich, mehr Behandlungen in der gleichen Zeit

34 durchzuführen, um damit ihren Verdienst zu erhöhen. Mit einer Budgetierung wären
35 mehr Behandlungen dann ohnehin nicht mehr möglich, da das zur Verfügung stehende
36 Budget dann pro Quartal gedeckelt wäre. Je mehr Leistungen die
37 Psychotherapeut*innen abrechnen würden, desto geringer wäre dann die Vergütung
38 der einzelnen Leistungen. Der Teil der erbrachten, aber seitens der gesetzlichen
39 Krankenkassen nicht vergüteten Leistungen bliebe dann schlichtweg
40 unterfinanziert und müsste von den Praxen aus der eigenen Tasche oder durch
41 andere Leistungen, wie zum Beispiel Privatpatient*innen, quersubventioniert
42 werden.

43 Um Psychotherapeut*in zu werden, muss nach erfolgreichem Master in Psychologie
44 eine 3 bis 5-jährige Ausbildung absolviert werden. Studierende sind nicht reich,
45 Azubis ebenfalls nicht, und die Ausbildung zur Psychotherapeut*in kostet extra –
46 in NRW zwischen 24.000€ und 31.000€. Wer anschließend gesetzlich Versicherte
47 behandeln möchte, muss sich für einen Kassensitz bewerben. Dieser kostet je
48 nachdem, wo er sich befindet, 50.000€ bis 180.000€. Die Verfahren dahinter sind
49 extrem intransparent und unübersichtlich.

50 Da ist es kein Wunder, wenn viele Psychotherapeut*innen mit Schulden in den
51 Beruf starten. Und hier fangen auch die Auswirkungen für die Patient*innen an:

52 Die Kosten für einen Kassensitz sind abschreckend – wenn überhaupt gerade
53 genügend frei sind, und die niedrigen Honorare danach sind ebenfalls
54 demotivierend.

55 Was hier also befeuert wird, ist etwas, das ohnehin schon schleichend immer
56 weiter vorangeschritten ist: die Privatisierung von psychotherapeutischen
57 Praxen.

58 Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Patient*innen die Kosten ausgleichen müssen,
59 welche die Krankenkassen nicht bereit sind zu zahlen. Somit wird Hilfe keine
60 Frage des Bedarfs, sondern eine Frage des Geldes.

61 **Forderungen**

62 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW fordern wir zusätzliche Kassensitze und einen
63 transparenten Umgang mit den Kosten und Kriterien!

64 Die 24,5 zusätzlichen Kassensitze aus dem Jahr 2024 waren ein guter Anfang, aber
65 vor allem in den ländlichen Bereichen und im Ruhrgebiet braucht es weitere
66 Sitze, um die Versorgung der dortigen Anwohner*innen zu sichern. Existierende
67 Kassensitze müssen zu einem bezahlbaren Preis übernommen werden können und die
68 Bewerbungsprozesse transparent gemacht werden.

69 Zusätzlich fordern wir eine kostenfreie Ausbildung und eine klare, verlässliche
70 Finanzierung aller Teile der Weiterbildung zum/zur Psychotherapeut*in, die eine
71 angemessene Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung und ausreichend
72 Weiterbildungsplätze nach dem neuen System sicherstellt. Hier muss der Bund
73 endlich seine Verantwortung übernehmen.

74 Gerade in Zeiten von Krisen werden Psycholog*innen mehr denn je benötigt,
75 finanzielle Hürden dürfen potenzielle Anwärter*innen nicht von der Ausbildung
76 abhalten.

77 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW setzt sich für die Rücknahme der Kürzungen ein und
78 fordert die Erhöhung der Honorare von Psychotherapeut*innen.

79 Damit Psychotherapeut*innen gesichert sowohl für Kassen- als auch
80 Privatpatient*innen zur Verfügung stehen, müssen die Honorare so hoch sein, dass
81 Psychotherapeut*innen finanziell nachhaltig abgesichert sind.

82 Wir fordern realistische und zeitgemäße Maßstäbe sowohl bei der Bestimmung der
83 Vergütung als auch bei der Kassensitzverteilung.

84 Die Verhältniszahlen in der psychotherapeutischen Bedarfsplanung müssen um
85 mindestens 20% gesenkt und die Finanzierung muss mit realistischen Zahlen
86 verglichen werden.

87 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW setzt sich gegen die Einführung der Budgetierung und
88 für eine gesetzliche Verankerung der extrabudgetären Vergütung auf Bundesebene
89 ein.

Beschluss Unabhängig von Tech-Oligarchen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 21.06.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1. Schluss mit Palantir – europäische Technologiesouveränität ist nicht verhandelbar

Palantir ist kein neutraler Technologieanbieter. Das Unternehmen steht für den offenen Angriff auf die Demokratie, Militarisierung und Totalüberwachung. NRW darf nicht von US-Konzernen abhängig sein – und schon gar nicht von solchen, die Überwachung als Geschäftsmodell und antidemokratisches Denken als Unternehmenskultur betreiben.

Deshalb ruft die LDK die Landesregierung NRW dazu auf:

- Keine neuen Verträge mit Palantir abzuschließen.
- Der Ausstieg aus Palantir muss ohne weiteres Zögern erfolgen.
- Alle relevanten Akteure müssen sich für eine schnellstmögliche bürgerrechtssensible europäische Alternative einsetzen.
- Schnellstmöglich die Ausschreibung für eine Alternativlösung zum Abschluss bringen.
- Europäische Softwarealternativen und offene, souveräne Infrastrukturen für Sicherheitsbehörden müssen aktiv gefördert werden.

2. Sicherheit braucht moderne Werkzeuge – aber mit Grundrechten, nicht gegen sie

Die Bedrohungslage hat sich verändert. Organisierte Kriminalität, Medien von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Netz, Cybercrime und terroristische Netzwerke sind datengetrieben. Ohne datengestützte Analysewerkzeuge sind Behörden strukturell unterlegen. Das ist eine Realität, der wir uns stellen müssen – aber sie rechtfertigt keine Abstriche bei Grundrechten.

24 Es braucht deshalb:

- 25 • Klare gesetzliche Grundlagen für den Einsatz automatisierter Datenanalyse
26 – keine Graubereiche und keine unkontrollierten Praktiken.
- 27 • Strenge Verhältnismäßigkeit: Die Analyse polizeilicher und
28 personenbezogener Daten darf nur zur Bekämpfung schwerster Straftaten und
29 terroristischer Bedrohungen eingesetzt werden.
- 30 • Den Vorrang menschlicher Entscheidung: KI analysiert, doch Menschen
31 treffen die Entscheidungen. Eigenständige Grundrechtseingriffe durch
32 Algorithmen sind ausgeschlossen.
- 33 • Den Ausschluss diskriminierender und intransparenter Modelle.
- 34 • Wir streiten weiter mit Priorität für einen hohen Datenschutzstandard. Wir
35 erkennen die Bedenken aus der Bürgerrechtsbewegung an und bleiben weiter
36 im Austausch mit der Zivilgesellschaft. Gemeinsam arbeiten wir
37 kontinuierlich für bürgerrechtskonforme Lösungen.
- 38 • Vollständige Protokollierung jeder Nutzung – transparent, nachvollziehbar,
39 überprüfbar.
- 40 • Keine Software-Lösung, die dem US-Cloud-Act unterliegt.

41 3. Regeln statt Grauzone – und Kontrolle, die diesen Namen
42 verdient

43 Automatisierte Datenanalyse war in den Sicherheitsbehörden lange Jahre längst
44 Realität auf Basis von Generalklauseln, jedoch ohne eine transparente
45 gesetzliche Regelung und ohne echte Kontrolle. Einen ersten Schritt haben wir
46 mit dem Polizeigesetz NRW 2025 gemacht, das zum ersten Mal einen konkreten
47 Rahmen bietet. Wir wollen diesen Rahmen konsequent erweitern.

- 48 • Unabhängige wissenschaftliche und parlamentarische Kontrollmechanismen,
49 die wirksam sind und nicht nur auf dem Papier existieren.
- 50 • Verbindliche Einhaltung des Datenschutzes als Grundvoraussetzung.
- 51 • Strikte Anonymisierungs- und Pseudonymisierungspflichten.
- 52 • Einbettung in das europäische Datenschutzrecht und die EU-KI-Verordnung –
53 die seit 2024 verbindliche Leitplanken für Hochrisiko-Systeme setzt.

54 Hierzu bedarf es einer regelmäßigen parlamentarischen / politischen Befassung
55 mit den Chancen und Risiken sich schnell verändernden Technologien sowie die
56 enge Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Sicherheitspolitik.

Beschluss Inklusion in Schule weiterdenken: von der individuellen Lösung zur strukturellen Antwort für alle

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 20.06.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Wir GRÜNE stehen wie keine andere Partei zur vollständigen Umsetzung der UN-
2 Behindertenrechtskonvention und der daraus folgenden staatlichen Ziele und
3 individuellen Rechte. Alle aktuellen rechtlichen Umsetzungsschritte sind aus
4 dieser Perspektive Erfolge. Gleichzeitig wissen wir, dass noch viel Wegstrecke
5 vor uns liegt und wir dabei auch strukturelle Fragen stellen müssen. Wie GRÜNE
6 machen uns genau auf diesen Weg, wir wollen auch bei der Schule ein System, das
7 allen Kindern den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Schulabschluss
8 ermöglicht. Bis wir dieses System erreicht und die nächsten Schritte gemacht
9 haben, verteidigen wir die aktuellen individuellen Rechtsansprüche energisch.
10 Auch in einem inklusiveren Bildungssystem bleiben individuelle Rechte, die durch
11 strukturelle Maßnahmen besser eingebettet werden und wirksame
12 Rechtsdurchsetzung, unverzichtbar.

13
14 Inklusion beginnt mit einer einfachen Erkenntnis: Menschen sind unterschiedlich,
15 und sie alle gehören dazu. Genau diese Vielfalt macht unsere Gesellschaft aus.
16 Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben
17 können. Nicht das Individuum muss sich anpassen, sondern die Strukturen müssen
18 so gestaltet sein, dass Teilhabe für alle selbstverständlich wird. Barrieren
19 entstehen nicht durch Unterschiede zwischen Menschen, sondern dort, wo Zugänge
20 fehlen, Regeln ausschließen und Vielfalt nicht mitgedacht wird. Eine
21 Gesellschaft, die diese Verantwortung ernst nimmt, schafft Räume, in denen
22 Menschen unabhängig von Behinderungen, Herkunft oder sozialem Hintergrund
23 selbstverständlich dazugehören. Dafür setzen wir uns ein: auf kommunaler Ebene,
24 im Land, auf Bundesebene und in Europa.

25 Inklusion in der Schule

26 Das gilt besonders für unsere Schulen. Schule steht heute vor anderen
27 Herausforderungen als früher. Kinder bringen sehr unterschiedliche
28 Lebensrealitäten mit: eigene Fluchterfahrungen, Armut, Behinderungen. Die
29 Anforderungen an Lehrkräfte sind enorm. Sie sollen Inhalte vermitteln, als Coach
30 begleiten und gleichzeitig sozialarbeiterische Aufgaben übernehmen. An diesen
31 Ansprüchen kann man nur scheitern. Wir brauchen Antworten auf ein System, das
32 diverser ist als je zuvor.

33 Die Folgen sind seit Jahren sichtbar: Die Zahlen in der Eingliederungshilfe
34 steigen stetig, denn die Bedarfe sind groß. Nach aktueller Gesetzeslage kann es
35 in Klassen zu Fällen kommen, dass mehrere Schulbegleitungen gleichzeitig
36 anwesend sind, sich allerdings nur um ein einzelnes Kind kümmern dürfen. Weil
37 das Thema vielschichtig ist, lohnt ein genauerer Blick auf die Rechtslage. Für
38 Schulbegleitung gibt es zwei gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB IX richtet sich im
39 Rahmen der Eingliederungshilfe an junge Menschen mit geistiger, körperlicher
40 oder Mehrfachbehinderung, bewilligt durch das Sozialamt. § 35a SGB VIII richtet

41 sich im Rahmen der Jugendhilfe an junge Menschen mit drohender oder bestehender
42 seelischer Behinderung, bewilligt durch das Jugendamt. Bei allem Weiterdenken
43 gilt unbedingt: Kinder, die aufgrund körperlicher Einschränkungen ohne
44 individuelle Schulbegleitung nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen
45 selbstverständlich weiterhin einen individuellen Anspruch auf diese
46 Unterstützung haben. Diese Einzelfallhilfen sind und bleiben unverzichtbar.
47 Ebenso muss die Planungssicherheit gestärkt werden. Bei dauerhaftem
48 Unterstützungsbedarf darf Schulbegleitung nicht jedes Jahr zum
49 Unsicherheitsfaktor werden. Familien, die ohnehin erheblichen Aufwand leisten,
50 um für ihre Kinder einzutreten, brauchen keine Antragsverfahren, die sich Jahr
51 für Jahr wiederholen, obwohl sich am Bedarf nichts geändert hat. Längerfristige
52 Bewilligungen, möglichst für die gesamte Schullaufbahn, müssen möglich sein.

53 Die Realität anerkennen: Herausforderungen für alle Beteiligten

54 Schulbegleitung wird von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht und ist formal
55 kein Teil des pädagogischen Schulteams. Die Klassenlehrkraft hat keine
56 Weisungsbefugnis gegenüber der Schulbegleitung. Pädagogische Absprachen
57 entstehen nur, wenn alle Beteiligten es wollen und die Zeit dafür finden.
58 Manchmal gelingt das gut, strukturell gesichert ist es nicht. Wachsende Klassen
59 und zunehmende Heterogenität kommen erschwerend hinzu. Dazu kommt, dass die
60 Rahmenbedingungen mit dem steigenden Bedarf nicht Schritt gehalten haben. So
61 entsteht ein System, das auf viele Einzelhilfen reagiert, statt strukturell für
62 Entlastung und echte Teilhabe zu sorgen. Für die Kinder selbst hat das oft eine
63 weitere Konsequenz: Unterstützung, die Teilhabe möglich, aber auch sichtbar
64 macht, dass man anders ist als alle anderen. Auch Eltern geraten zunehmend in
65 schwierige Situationen. Sie erleben Druck und indirekte Erwartungen, zusätzliche
66 Hilfen zu beantragen oder Entscheidungen im Sinne des Systems zu treffen, statt
67 dass das System selbst verlässliche Strukturen bereitstellt. Und schließlich die
68 Arbeitsbedingungen der Schulbegleiter*innen selbst: befristete Verträge, wenige
69 Stunden, abhängig vom bewilligten Umfang, keine verbindlichen
70 Qualifikationsanforderungen, Supervision vom Träger abhängig. Das macht diese
71 Arbeit für gut ausgebildete Fachkräfte wenig attraktiv. Manche Träger versuchen
72 mit Poollösungen gegenzusteuern, um die Zahl der Erwachsenen in Klassen zu
73 reduzieren, Kindern weniger das Gefühl zu geben, anders zu sein und attraktive
74 Stellen zu schaffen. Doch auch die Poollösung allein löst das Problem nicht.

75
76 Auch Pflegeanteile müssen klar anerkannt und angemessen vergütet werden.
77 Körperbezogene Unterstützung und pflegerische Tätigkeiten gehören für manche
78 Kinder selbstverständlich zum Schulalltag. Diese Aufgaben dürfen nicht
79 unausgesprochen vorausgesetzt oder nebenbei erwartet werden. Sie müssen fachlich
80 benannt, professionell eingeordnet und entsprechend bezahlt werden.

81 Was sich ändern muss

82 Für uns GRÜNE NRW ist klar: Wir stehen für eine Schule, die trägt. Unser Ziel
83 ist eine hilfreiche, individuell anpassbare und diskriminierungsfreie Hilfe.
84 Kinder haben ein Recht auf Schule, in der Teilhabe wirklich möglich ist.
85 Schulbegleitung muss deshalb aus der strukturellen Isolation der
86 Eingliederungshilfe heraus und in das multiprofessionelle Team der Schule
87 integriert werden. Qualifikation, pädagogische Einbindung und Arbeitsbedingungen
88 müssen verbindlich geregelt sein.

89 Pädagogische Klassenbegleitung perspektivisch als Standard verankern

90 Wir GRÜNE wollen das aktuelle System weiterentwickeln. Unser Vorschlag: Jede
91 Klasse bekommt perspektivisch eine pädagogische Klassenbegleitung. Diese Person
92 ist täglich dabei, lernt die Schüler*innen und die Dynamik der Gruppe kennen und
93 ist verlässliche Ansprechperson für Kinder, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit
94 gleichermaßen. Die pädagogische Klassenbegleitung ist fester Teil des
95 pädagogischen Teams. Sie bringt mindestens eine 160-Stunden-Qualifikation mit
96 oder eine Ausbildung als Erzieher*in oder in einem verwandten
97 Berufsfeld. Vorgesehen ist diese Funktion für alle Klassen in der Primarstufe und
98 der Sekundarstufe 1. Wenn eine Klasse erhöhten Bedarf hat, kann die Schule
99 entscheiden, eine Klassenbegleitung vorübergehend woanders einzusetzen,
100 flexibel, aber mit klarem Bezugspunkt. Über den Schulsozialindex können Schulen
101 mit besonderem Bedarf zusätzliche Klassenbegleitungen erhalten, zum Beispiel in
102 Form von Springerkräften, gestaffelt nach der Höhe des Index. Wie bereits oben
103 schon ausgeführt: Hilfen nach § 90 SGB IX müssen weiter erhalten bleiben. Und
104 auch die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII soll weiterhin eine Rolle
105 spielen, als individuelle Einzelfallhilfe, aber nachrangig zur strukturellen
106 Verantwortung der Schule. Das macht deutlich: Individuelle Unterstützung wird
107 nicht abgeschafft, aber sie darf auch nicht länger die strukturellen Lücken
108 eines nicht ausreichend inklusiven Bildungssystems stopfen müssen. BÜNDNIS
109 90/DIE GRÜNEN NRW bittet die Grüne Landtagsfraktion NRW, die GRÜNE Landesgruppe
110 im Bundestag sowie die Grünen Fraktionen von LWL und LVR, das Konzept der
111 pädagogischen Klassenbegleitung gemeinsam mit Expert*innen aus Schule,
112 Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Kommunen und Elternverbänden sowie in
113 Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden und Betroffenenorganisationen
114 weiterzudenken und zu konkretisieren.

Beschluss Digitale Bildung in öffentlicher Hand für Bildungsgerechtigkeit und Souveränität

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 20.06.2026

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf Landesebene für eine öffentlich getragene,
3 gerechte und souveräne digitale Bildung in Nordrhein-Westfalen ein.
- 4 Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:
 - 5 1. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen haben Zugang zu
6 sicheren, datenschutzgerechten und kostenfreien digitalen
7 Bildungswerkzeugen – unabhängig von Schulform, Schulträger oder Wohnort.
 - 8 2. Die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen liegt in öffentlicher Hand.
9 Das Land trägt sie gemeinsam mit anderen Bundesländern, dem Bund sowie
10 europäischen Partner*innen, statt isolierte Einzellösungen zu finanzieren.
 - 11 3. Der Betrieb digitaler Werkzeuge in den Schulen ist nicht auf Konzerne
12 außerhalb des Rechtsraums der Europäischen Union angewiesen. Daten von
13 Schüler*innen und Lehrkräften bleiben in europäischer Hand und fließen
14 nicht in die Geschäftsmodelle einzelner Anbieter ein.
 - 15 4. Lehrkräfte konzentrieren sich auf das Unterrichten. Beschaffung, Wartung
16 und Support digitaler Werkzeuge übernimmt die öffentliche Hand zentral –
17 etwa über eine Landesstelle, die Schulen einheitlich versorgt.
 - 18 5. Lehrkräfte erhalten praxisnahe Fortbildungen, die sie befähigen, digitale
19 Werkzeuge im Unterricht selbstbestimmt einzusetzen und den sachgerechten
20 Umgang mit diesen zu vermitteln. Dies gilt insbesondere auch für Werkzeuge
21 mit Künstlicher Intelligenz.
 - 22 6. Werkzeuge mit Künstlicher Intelligenz im Unterricht sind pädagogisch
23 geeignet, gerecht und vorab ethisch geprüft. Sie fördern Kinder gezielt
24 und unter Einbeziehung individueller Stärken und Schwächen in ihrer
25 sprachlichen, fachlichen und sozialen Entwicklung. Sie entlasten
26 Lehrkräfte, ohne diese in ihrer pädagogischen Verantwortung zu ersetzen.

Beschluss Menschenwürde und Freiheitsrechte in der Neufassung des PsychKG erhalten

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 21.06.2026

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2 Die GRÜNE Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Entwurf zur Neufassung des
3 PsychKG NRW (Vorlage 18/4917 - Gesetz zur Neufassung eines Gesetzes über Hilfen
4 und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG)) kritisch zu prüfen
5 und den weiteren Prozess so zu gestalten, dass Freiheitsrechte, Menschenwürde
6 und Selbstbestimmung aller Betroffenen erhalten und gefördert werden.

7 Dabei sind insbesondere folgende Grundsätze sicherzustellen:

8 • Zwang reduzieren statt ausbauen: Zwangseinweisung und Zwangsbehandlung von
9 Menschen mit psychischen Erkrankungen nur bei akuter, konkreter und
10 gegenwärtiger Gefahr und nicht schon dann, wenn jemand mangelnde
11 Krankheitseinsicht zeigt oder die Mitwirkung verweigert.

12 • Die persönliche Integrität von betroffenen Personen als Schutzziel
13 aufwerten.

14 • Patientenverfügungen müssen verbindlich bleiben, auch im psychiatrischen
15 Kontext, wie vom Bundesverfassungsgericht festgestellt (BVerfGE 158, 131).

16 • Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung der gemeindepsychiatrischen
17 Verbände im Gesetzesentwurf. Genauso wollen wir uns weiter mit Nachdruck
18 für die Einführung von Psychosozialen Krisendiensten einsetzen. Prävention
19 ist eine entscheidende Säule von psychischer Gesundheitsvorsorge. Daher
20 sollten die präventiven Ansätze des Landespsychiatrieplans im Gesetz
21 Vorrang vor Zwangsmaßnahmen erhalten. Dabei ist auch die Finanzierung
22 sicherzustellen, um Kommunen personell, finanziell und organisatorisch
23 nicht zu überlasten.

24 • Keine verpflichtende oder routinemäßige Einbindung von Sicherheitsbehörden
25 oder im Fall von Geflüchteten der Ausländerbehörde, ausschließlich im
26 Einzelfall und nach ärztlicher Abwägung.

27 • Psychische Gesundheitsversorgung muss diskriminierungsfrei und
28 vertrauensbasiert ausgestaltet sein. Regelungen, die bestimmte Gruppen
29 pauschal unter besonderen Verdacht stellen oder migrationsrechtliche
30 Fragen mit gesundheitlicher Versorgung vermischen, lehnen wir ab.

31 • Einbindung einer Evaluationspflicht für das Gesetz, um dessen Wirksamkeit
32 prüfen zu können.

33 Die LAG Gesundheit soll das Thema weiter begleiten. Dafür soll die Fraktion der
34 LAG regelmäßig zum Fortschritt der Beratung berichten.

Beschluss Leistung anerkennen, Gerechtigkeit schaffen: bessere Bedingungen für Alleinerziehende

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 21.06.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 In Deutschland leben offiziell 1,7 Millionen Alleinerziehende - mehrheitlich
2 Frauen - mit minderjährigen Kindern. Das betrifft fast jede fünfte Familie in
3 NRW, inoffiziell noch mehr.

4 Alleinerziehende tragen die Verantwortung für Familie, Einkommen und
5 Fürsorge – und werden dennoch stigmatisiert und strukturell benachteiligt. Diese
6 Benachteiligung trifft auch ihre Kinder und führt zu einer hohen
7 Armutsgefährdung trotz enormer Leistung und einer hohen Erwerbsquote. Mit einem
8 Armutsrisiko von 43 % sind sie so stark von Armut betroffen wie keine andere
9 Familienform. Diese Armut ist kein vorübergehender Zustand, sie setzt sich
10 strukturell in Altersarmut fort. Unterbrochene Erwerbsbiografien, Teilzeit und
11 unbezahlte Care-Arbeit wirken sich direkt auf Rentenansprüche aus.
12 Hunderttausende ältere Frauen, die ihre Kinder bereits allein großgezogen haben,
13 tragen diese Folgen heute: als Rentnerinnen in Altersarmut. Alleinerziehende
14 Mütter sind häufiger von Armut betroffen als alleinerziehende Väter. Dies liegt
15 u.a. daran, dass alleinerziehende Väter häufiger mit älteren Kindern
16 zusammenleben, und an der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit und Beruf vor
17 Trennungen.

18 Dies zeigt: Es braucht endlich politische und gesetzliche Rahmenbedingungen, die
19 Alleinerziehende stärken, ihre Leistung anerkennen und echte Gerechtigkeit
20 schaffen.

21 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN NRW setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für
22 Alleinerziehende auf Landes- und Bundesebene zu verbessern:

23 Für ein sicheres Leben ohne Gewalt: Für Kinder und ihre Mütter

24 Jeden Tag werden in NRW fast 100 Frauen Opfer von (Ex-)Partnerschaftsgewalt.
25 Besonders gefährlich sind Schwangerschaft und Trennungsphase. Fast jeden zweiten
26 Tag wird in Deutschland eine Frau von einem (Ex-)Partner getötet, oft sind
27 Kinder involviert, nicht selten werden auch sie zu Mordopfern.

28 Frauen mit Kindern sind besonders von (Ex-)Partnerschaftsgewalt gefährdet, da
29 sie oft in ökonomischer Abhängigkeit leben und gewaltausübende Väter nach der
30 Trennung bspw. durch Umgang und Familiengerichtsverfahren weiterhin Kontrolle
31 über gewaltbetroffene Frauen ausüben können. Frauen ohne deutsche
32 Staatsbürgerschaft sind dabei besonders vulnerabel, durch aufenthaltsrechtliche
33 Unsicherheiten und die Angst vor dem Verlust des Aufenthaltsstatus oder der
34 Kinder. Daher braucht es dringend die vollumfängliche Umsetzung der Istanbul-
35 Konvention.

36 • Gewaltschutz muss immer Vorrang vor Umgangs- und Sorgerechtsansprüchen
37 haben, denn auch die Kinder sind hier Opfer der Gewalt. Von einem Kind

38 miterlebte Gewalt gegen seine Mutter ist eine spezielle Form der
39 Kindesmisshandlung und widerspricht dem Kindeswohl.

- 40 • Nicht nur die Justiz, sondern auch Behörden wie das Jugendamt, das
41 Jobcenter oder Sozialamt müssen dringend zu allen Formen der
42 Partnerschaftsgewalt, Machtdynamiken und Täterstrategien sensibilisiert
43 werden.
- 44 • Um Frauen vor Zwangskontrolle gewaltausübender Väter zu schützen, muss
45 außerdem weiterhin - anders als von der Bundesregierung geplant - das
46 alleinige Sorgerecht bei nicht-verheirateten Müttern gelten, solange keine
47 Sorgeerklärung abgegeben wurde.

48 Wohnen: für jede Familie ein gutes Zuhause

49 Die aktuelle Wohnungskrise trifft Alleinerziehende, deren Armutsrisiko bei 43%
50 liegt, besonders hart. Dabei ist für das psychische Wohlbefinden von Kindern und
51 ihrem Elternteil eine geeignete Wohnung in einem sicheren Mietverhältnis als
52 stabiler Rückzugsort essenziell. Mit dem Thema Wohnen gehen viele andere
53 Herausforderungen und Lösungen einher, wie bspw. die Unterstützung durch
54 Gemeinschaft und Nähe zu Infrastruktur.

55 Wir setzen uns ein für

- 56 • eine gezielte Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum an
57 Alleinerziehende.
- 58 • die Vorhaltung von öffentlich gefördertem Wohnraum für gewaltbetroffene
59 Frauen, die aus der gemeinsamen Wohnung mit dem Partner oder einem
60 Frauenhaus ausziehen wollen/müssen.
- 61 • gemeinschaftliche Wohnformen für Alleinerziehende. Beispielsweise durch
62 die öffentliche Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für
63 Alleinerziehende und den Abbau von Benachteiligung bei Transferleistungen
64 und der Steuerklasse für Alleinerziehende, die in eine Wohngemeinschaft
65 ziehen.
- 66 • Beim Zuschnitt neuer Bauvorhaben von öffentlich gefördertem Wohnraum und
67 Genossenschaften müssen die Anforderungen von Ein-Eltern-Familien, also
68 kostengünstige, kompakte Wohnungen mit einem Schlafzimmer für jede Person,
69 berücksichtigt werden. Eine von der Fläche her passende Wohnung ist oft so
70 geschnitten, dass es nicht genügend Schlafzimmer gibt, da Wohnungen immer
71 noch für Singles, Paare und Paarfamilien geplant werden. Bei der Vergabe
72 von Sozialwohnungen muss die Zahl der Zimmer ausschlaggebend sein, auch
73 bei jüngeren Kindern, nicht lediglich die Zahl der Quadratmeter.

74 Unterhaltsvorschuss reformieren: Kinderrechte stärken

75 Wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil den Unterhalt nicht zahlt, geht der
76 Staat in Vorleistung und gewährt einen Mindest-Unterhaltsvorschuss, der laut
77 Gesetz vom zahlungspflichtigen Elternteil zurückgezahlt werden muss. Das
78 Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Praxis der unzureichenden Rückforderung sind
79 derzeit höchst ungerecht und benachteiligen vor allem Alleinerziehende und ihre

80 Kinder. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jedes Kind die ihm rechtlich
81 zustehenden finanziellen Mittel bekommt, indem

- 82 • das Kindergeld nicht mehr, wie in der bisherigen Regelung, vollständig vom
83 Unterhaltsvorschuss abgezogen wird.
- 84 • der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss analog zum
85 zivilrechtlichen Unterhaltsanspruch
 - 86 ◦ bei erneuter Heirat der alleinerziehenden Person bestehen bleibt.
 - 87 ◦ bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung besteht.
 - 88 ◦ auch nach dem 12. Lebensjahr nicht vom Einkommen des betreuenden
89 Elternteils abhängt. Alleinerziehende brauchen keine Arbeitsanreize,
90 sondern ihre Kinder brauchen den Lebensstandard, der ihnen zusteht,
91 auch nach dem 12. Lebensjahr!
- 92 • die Rückgriffquote, die aktuell bei nur 17% liegt, auf
93 unterhaltspflichtige Elternteile deutlich erhöht wird. Dazu soll eine
94 Reform zwischen Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet und eine nationale
95 Inkassostelle nach dem Vorbild des BAföG-Amts eingerichtet werden.
- 96 • die Antragstellung für den Unterhaltsvorschuss vereinfacht, schneller und
97 unbürokratischer erfolgt. Insbesondere darf bei Antragstellung nicht von
98 der Alleinerziehenden eine finanzielle Vorleistung im Rahmen gerichtlicher
99 Verfahren, beispielsweise zur Feststellung der Vaterschaft, verlangt
100 werden.
- 101 • langfristig die Holschuld der Alleinerziehenden durch eine Bringschuld des
102 zahlungspflichtigen Elternteils ersetzt wird. Das heißt, ein Elternteil,
103 das nicht zahlt, muss den Staat um den Vorschuss bitten. Tut er dies
104 nicht, ist automatisch auch die o.g. Inkassostelle zuständig.

105 Diskriminierung bekämpfen: Gleichstellung fördern

106 Obwohl Alleinerziehende extrem viel leisten, erleben sie an vielen Stellen
107 strukturelle Diskriminierung, sei es durch Gesetze oder andere Strukturen und
108 gesellschaftliche Erwartungen. Daher fordern wir

- 109 • die Aufnahme der Familiensituation ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
110 (AGG), inklusive des Status „alleinerziehend“ für effektiven Schutz vor
111 Benachteiligung im Beruf, bei der Wohnungssuche und im Alltag.
- 112 • dass die Hürden, Diskriminierung zu beweisen, gesenkt werden und die Frist
113 zur Geltendmachung von Ansprüchen verlängert wird. Damit sollen mehr
114 Betroffene befähigt werden, sich zu wehren. So kann Diskriminierung
115 wirklich geahndet und durch Präzedenzfälle wirksam entgegengewirkt
116 werden.
- 117 • eine faire Besteuerung. Aktuell werden Alleinerziehende in Deutschland
118 steuerlich etwa doppelt so stark belastet wie im OECD-Durchschnitt. Sie

- 119 versorgen mindestens ein Kind, das nicht arbeiten kann und werden
120 gegenüber verheirateten Paaren aus zwei Erwachsenen steuerlich massiv
121 benachteiligt. Stattdessen sollen Alleinerziehende, insbesondere mit
122 geringem Einkommen, entlastet werden, beispielsweise durch eine
123 Steuergutschrift.
- 124 • Eine Familienversicherung, die alle Familienmodelle berücksichtigt.
 - 125 • dass bei jeder Kindergelderhöhung der SGBII-Regelsatz für Kinder in
126 gleicher Höhe steigt.
 - 127 • volle Lohnfortzahlung für Eltern kranker Kinder. Die Lohneinbußen durch
128 Kinderkranktage treffen Alleinerziehende besonders. Damit Eltern die
129 Gesundheit ihres Kindes und anderer schützen können, müssen diese auch bei
130 Krankheit der Kinder, analog zur eigenen Krankheit, volle Lohnfortzahlung
131 bekommen.
 - 132 • Ermöglichung von politischer Teilhabe durch familienfreundliche
133 Strukturen, um ein Mandat ausüben zu können. Der politische Betrieb muss
134 Rücksicht auf Betreuungsrealitäten nehmen. Die eigene politische
135 Beteiligung von Alleinerziehenden ist nicht nur wichtig für eine gerechte
136 Teilhabe, sondern stellt auch sicher, dass bei der Gesetzgebung die
137 Interessen der Alleinerziehenden berücksichtigt werden.
 - 138 • dass der Umgang mit einem anderen Elternteil bei der Berechnung von
139 Ansprüchen nicht zu finanziellen Nachteilen führt. Stattdessen sollen die
140 finanziellen Mehrbelastungen durch Umgang berücksichtigt werden.
- 141 Leistung muss sich wieder lohnen: Care Arbeit anerkennen
- 142 Alleinerziehende leisten unglaublich viel und opfern ihre eigene soziale
143 Absicherung oftmals dafür, für ihre Kinder da zu sein. Sie leisten mit ihrer
144 Erziehungsarbeit einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag. Gleichzeitig gibt
145 es eine massive Gerechtigkeitslücke. Daher schlagen wir vor,
- 146 • für jedes Jahr der Hauptsoorgeverantwortung für minderjährige Kinder
147 zusätzlichen Rentenanspruch zu gewähren
 - 148 • Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, innerhalb der betrieblichen
149 Möglichkeiten die Vereinbarkeit von Alleinerziehenden durch Flexibilität
150 und Planbarkeit zu ermöglichen.
 - 151 • Einen Rechtsanspruch für Alleinerziehende auf Vorrang bei der Vergabe von
152 Betreuungsplätzen einzuführen.
 - 153 • Für ältere Frauen, die in der Vergangenheit als Alleinerziehende Kinder
154 aufgezogen haben und heute von Altersarmut betroffen sind, eine
155 rückwirkende Höherbewertung von Erziehungszeiten in der Rentenberechnung
156 einzuführen sowie bestehende Rentenansprüche durch ergänzende Leistungen
157 aufzustoßen.
 - 158 • Die informelle Betreuungsleistung von Großeltern für Kinder
159 Alleinerziehender rentenrechtlich anzuerkennen und niedrigschwellige
160 Entlastungsangebote für betreuende Großeltern bereitzustellen, denn

161 Großeltern sind in der Praxis die häufigste informelle Stütze
162 alleinerziehender Familien und opfern dafür oft eigene Rentenansprüche.

163 Als gleichwertige Familienform wollen wir die Lebensrealität von
164 Alleinerziehenden - in engem Austausch mit der Zivilgesellschaft - in allen
165 Bereichen unseres politischen Handelns mitdenken, um strukturelle
166 Benachteiligung einzudämmen.

Beschluss Bildungsgerechtigkeit jetzt! Für ein solidarisches, inklusives und zukunftsfähiges Bildungssystem in NRW

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 20.06.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Der Zustand des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen und bundesweit ist seit
2 Jahren von strukturellen Problemen geprägt, die sich zunehmend verschärfen.
3 Schulen arbeiten vielerorts am Limit: Es fehlt an Lehrkräften,
4 Schulsozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen. Unterricht fällt regelmäßig aus
5 oder wird fachfremd vertreten. Gleichzeitig lernen viele Schüler*innen in
6 maroden Gebäuden mit sanierungsbedürftigen Klassenräumen, unzureichender
7 digitaler Ausstattung und fehlenden Rückzugs- sowie Fördermöglichkeiten.

8 Besonders alarmierend ist, dass Bildungserfolg in Deutschland weiterhin massiv
9 von den Eltern abhängt. Kinder aus einkommensarmen Familien, aus migrantischen
10 Haushalten oder mit Unterstützungsbedarf haben deutlich schlechtere Chancen auf
11 höhere Bildungsabschlüsse und gesellschaftliche Teilhabe. Statt soziale
12 Ungleichheiten auszugleichen, reproduziert das bestehende Schulsystem diese oft
13 bereits ab der Grundschule. Die frühe Aufteilung auf unterschiedliche
14 Schulformen verstärkt soziale Selektion und verhindert echte Chancengleichheit.

15 Hinzu kommen die Folgen jahrelanger Unterfinanzierung: Viele Schulen verfügen
16 nicht über ausreichend Personal für Inklusion, psychologische Unterstützung oder
17 individuelle Förderung. Gerade nach den Belastungen der Corona-Pandemie zeigen
18 sich Lernrückstände, psychische Belastungen und soziale Probleme vieler junger
19 Menschen besonders deutlich. Dennoch fehlt es weiterhin an nachhaltigen
20 politischen Antworten und ausreichenden Investitionen.

21 Dabei sind gerade Investitionen in die frühkindliche Bildung von enormer
22 Bedeutung, denn die qualitativ hochwertige, an der Entwicklung der Kinder
23 orientierte frühkindliche Bildung ist entscheidend für den weiteren
24 Bildungsverlauf von Kindern und das Vertrauen in Institutionen. Jeder Euro für
25 die Kitas ist gut angelegt. Eine entscheidende Voraussetzung für
26 Bildungsteilhabe ist Sprachkompetenz. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass
27 Kinder im Vorschulalter durch Beziehung, Alltag und Spiel lernen und
28 alltagsintegrierte Sprachförderung das Mittel der Wahl ist. Alltagsintegrierte
29 Sprachförderung findet ab dem ersten Tag in der Kita statt – und nicht erst im
30 letzten Jahr vor der Einschulung. Entscheidend für den Lernerfolg sind dabei die
31 Rahmenbedingungen, wie stabile Beziehungen zu Bezugspersonen, inklusive Konzepte
32 und die räumliche Situation. Wir müssen alles dafür tun, über die frühkindliche
33 Bildung Benachteiligungen möglichst früh zu begegnen und auszugleichen. Der
34 beste Ort dafür ist die Kita als Bildungsort. Hier werden neben sprachlichen
35 auch sozial-emotionale und motorische Kompetenzen vermittelt und damit die
36 Grundlagen für den weiteren Bildungs- und Lebensweg gelegt. Wir wollen daher
37 alles dafür tun, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, mehrjährig eine Kita zu
38 besuchen.

39 Auch die Digitalisierung wurde vielerorts verschlafen. Noch immer mangelt es an
40 funktionierender technischer Infrastruktur, zeitgemäßen Lernkonzepten und
41 entsprechender Fortbildung für Lehrkräfte. Gleichzeitig werden Schulen zunehmend
42 mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie wachsender Armut,
43 Demokratiefeindlichkeit, Rassismus, Antifeminismus und den Folgen der Klimakrise
44 konfrontiert, ohne dafür ausreichend ausgestattet zu sein.

45 Ein Bildungssystem, das vom Engagement Einzelner abhängt, statt allen Kindern
46 unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Wohnort die gleichen Chancen zu
47 garantieren, wird seinem gesellschaftlichen Auftrag nicht gerecht. Deshalb
48 braucht es eine grundlegende Neuausrichtung hin zu einem solidarischen,
49 inklusiven und zukunftsfähigen Bildungssystem, das Förderung statt Auslese in
50 den Mittelpunkt stellt.

51 Die LDK möge beschließen:

52 Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW setzen uns gemeinsam für eine umfassende
53 Transformation des Bildungssystems ein, die soziale Gerechtigkeit,
54 Chancengleichheit und individuelle Förderung ins Zentrum stellt. Bildung ist ein
55 Grundrecht, kein Privileg. Wir nehmen es nicht hin, dass der Bildungserfolg in
56 Nordrhein-Westfalen weiterhin stark von Vermögen, Einkommen und Wohnort abhängt
57 und setzen hier an.

58 1. Schule gerechter gestalten

- 59 • Längeres gemeinsames Lernen an allen Schulformen ermöglichen, indem alle
60 Schulformen zu einem ersten Abschluss führen
- 61 • Vertiefung der qualifizierten Bewertung durch die Fachkräfte in der
62 Primarstufe und Einführung weiterer alternativer Bewertungsformen in allen
63 Schulformen
- 64 • Konsequente Umsetzung von Inklusion mit ausreichender personeller und
65 finanzieller Ausstattung durch Etablierung von MPT-Kräften an allen
66 Schulen in NRW
- 67 • Kostenfreie analoge und digitale Lernmittel und Infrastruktur für alle
68 Schüler*innen durch das Land NRW
- 69 • First und Second Level Support an allen Schulen durch das Land NRW; z.B.
70 durch Schulverwaltungsangestellte (SVTA)
- 71 • Systematischer Abbau struktureller Hürden ins frühe Bildungssystem, damit
72 für alle Kinder der Rechtsanspruch auf frühe Bildung und einen
73 mehrjährigen Besuch in Kindertageseinrichtungen und herkunftsunabhängiger
74 Bildungserfolg sichergestellt werden kann. Ausreichend Kita-Plätze und
75 mehr Personal, u.a. für alltagsintegrierte Sprachförderung in den
76 Kindertageseinrichtungen und Schulen, sind dafür zentral.
- 77 • Eine gute Ausstattung eines frühen Bildungssystems, das die psychische
78 Gesundheit und Entwicklung von Kindern in den Vordergrund stellt,
79 emotionalen Stress und Lernblockaden verhindern soll und Schulen
80 entlastet. Ziel muss ein inklusives Bildungssystem ohne segregierende

81 Maßnahmen sein, das alle Kinder von Anfang an gemeinsam fördert und ihnen
82 einen guten Start in ihre Bildungslaufbahn ermöglicht.

83 2. Soziale Ungleichheiten abbauen

84 • Einführung eines Bildungsfonds für Schulen mit einem Schulsozialindex, der
85 die Stufe fünf überschreitet

86 • Kostenlose Verpflegung in Schulen (Frühstück und Mittagessen)

87 • Ausbau von Schulsozialarbeit und Sicherstellung von mindestens 2
88 Schulsozialarbeiter*innen an allen Schulen

89 • Vereinfachte Beantragung von BuT-Mitteln durch Fachkräfte an Schulen im
90 Namen der Erziehungsberechtigten

91 3. Demokratiebildung und Mitbestimmung

92 • Ausbau politischer Bildung und Förderung der Demokratiebildung

93 4. Bildung nachhaltig denken

94 • Verankerung von Bildung für ökologische, antirassistische sowie Queere
95 Bildung und Aufklärung in den Lehrplänen

96 • Klimagerechte Sanierung von Schulgebäuden

97 • Förderung von Projekten zu Umwelt- und Klimaschutz an Schulen

98 5. Autonomie der Schulen stärken - Rolle der Schulaufsicht neu bestimmen

99 Mit der im Programm "Schulkompass 2030" festgelegten datengestützten
100 Schulentwicklung erhalten Schulen zukunftsweisende Instrumente zur
101 Weiterentwicklung ihrer Konzepte unter den je individuellen Rahmenbedingungen.
102 Die von den Schulen erbrachten Leistungen wie auch die Entwicklungsbedarfe
103 können dadurch perspektivisch klarer fokussiert werden. Dieses Potential muss
104 flankiert werden durch eine deutlich erhöhte Autonomie der Schulen in Fragen der
105 pädagogisch-didaktischen Konzepte, der Personalbewirtschaftung etc. Je klarer
106 die zu erreichenden Standards formuliert sind, desto mehr Freiheit muss den
107 Schulen bei der Frage gewährt werden, WIE diese Standards erreicht werden. Damit
108 ändert sich auch die Rolle der Schulaufsicht fundamental: Die passgenaue
109 Unterstützung und Begleitung der Schulen ersetzt die Kontrolle der Einhaltung
110 von Vorgaben.

111

112 6. Starke Schulleitung als Voraussetzung für gute und bildungsgerechte Schule

113 Die Rolle von Schulleitung im Hinblick auf Qualitätsentwicklung von Schule ist
114 unbestritten. Um dieser Rolle gerecht zu werden, müssen Schulleiter*innen bzw.
115 Schulleitungsteams konsequent gestärkt werden.

116 Hierzu gehören insbesondere eine deutlich erhöhte Leitungszeit verbunden mit
117 mehr Autonomie in Fragen der Unterrichts- und Personalentwicklung sowie der
118 Stellenbewirtschaftung. Darüber hinaus sind eine kontinuierliche Begleitung und
119 Unterstützung, beispielsweise durch Coaching oder Supervision, erforderlich.

120

121 Ein gerechtes Bildungssystem ist die Grundlage für eine demokratische,

122 solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft. Derzeit reproduziert das
123 Bildungssystem in NRW soziale Ungleichheiten, statt sie abzubauen. Kinder aus
124 einkommenschwachen Familien haben deutlich geringere Chancen auf höhere
125 Bildungsabschlüsse. Gleichzeitig stehen Schulen vor großen Herausforderungen
126 durch Personalmangel, marode Infrastruktur und unzureichende Digitalisierung.

127 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW fordern wir eine mutige Neuausrichtung der
128 Bildungspolitik: weg von Selektion und Leistungsdruck, hin zu individueller
129 Förderung, echter Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit. Bildung muss
130 empower, nicht aussortieren.

131 Nur mit einem inklusiven und gut ausgestatteten Bildungssystem können wir allen
132 jungen Menschen in NRW die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben
133 ermöglichen.

134 Für eine Bildungspolitik, die niemanden zurücklässt.

Beschluss Humanität sichern und Asylrecht umsetzen: Die Asylverfahrensberatung muss vor Ort weiter finanziert werden!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 21.06.2026
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Bundesinnenminister Dobrindt hat angekündigt, die Finanzmittel für das
2 Bundesprogramm zur unabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) zum 31. Dezember
3 2027 vollständig zu streichen. Begründet wird die Entscheidung mit Spargründen.
4 Zugleich werden enorme Summen für die GEAS-Reform und eine Politik der Härte
5 gegenüber Geflüchteten aufgewendet. Damit setzt Innenminister Dobrindt seinen
6 migrationspolitischen Kurs fort, der auf Abschottung statt auf Humanität sowie
7 auf rechtsstaatlich gesicherte und faire Verfahren im europäischen Asylsystem
8 ausgerichtet ist. Dieser politisch motivierte Vorstoß wird ein folgenschwerer
9 Rückschritt sein. Unabhängige Beratung stärkt die Rechte von Schutzsuchenden,
10 reduziert Klageverfahren und entlastet das Bundesamt für Migration und
11 Flüchtlinge und alle weiteren Behörden. Das fatale Signal, das hier vom Bund
12 gesendet wird, lassen wir GRÜNE nicht unbeantwortet stehen.

13 1. Der Bund muss die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung erhalten und
14 stärken

15 Wir GRÜNE in NRW fordern den Bund auf, die Pläne zur bundesweiten Abschaffung
16 der Fördermittel für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung ab 2027 zu
17 stoppen und stattdessen eine verlässliche, mehrjährige und strukturell
18 abgesicherte Finanzierung der Asylverfahrensberatung sicherzustellen. So fordert
19 es auch die Integrationsminister*innenkonferenz in ihrem Beschluss von April
20 2026 auf Antrag aus NRW. Wir setzen uns auch in weiteren Ländergremien dafür
21 ein.

22 2. Beratung für Geflüchtete in NRW bereitstellen

23 Der Bund zieht sich aktuell aus einer gestaltenden Integrationspolitik und der
24 Verantwortung für Geflüchtete heraus. Das ist ein fatales Signal für unsere
25 Einwanderungsgesellschaft. Diese Politik reißt sowohl bei den Sprachkursen als
26 auch bei der Asylverfahrensberatung große Lücken, die aus den Haushalten der
27 Länder nicht einfach aufgefangen werden können. Die Strukturen der unabhängigen
28 Asylverfahrensberatung drohen wegzubrechen, wenn sie nicht eine auskömmliche
29 Finanzierung erhalten. Wir GRÜNE hingegen handeln. Wir prüfen kurzfristig, wie
30 die Mittel aus dem Landesförderprogramm „Soziale Beratung für Geflüchtete in
31 NRW“ im Sinne der Menschen bereitgestellt und dabei auch die Orientierung in
32 ausländer- und asylrechtlichen Fragen berücksichtigt werden können.

33
34 Perspektivisch wollen wir dafür sorgen, dass die Asylverfahrensberatung aus
35 Landesmitteln finanziert wird.

36
37 3. Transparenz und rechtsstaatliche Standards sichern

38
39 Die GEAS-Reform verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einrichtung von

40 Asylgrenzverfahren. Die damit verbundenen geschlossenen oder haftähnlichen
41 Strukturen sehen wir insbesondere mit Blick auf Kinder und Familien kritisch und
42 setzen uns dafür ein, dass die Umsetzung menschenrechtsorientiert und unter
43 Wahrung rechtsstaatlicher Garantien erfolgt. Die Umsetzung des Gemeinsamen
44 Europäischen Asylsystems (GEAS) darf nicht zu einer weiteren Einschränkung
45 rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien führen. Die bestehenden europarechtlichen
46 Vorgaben dürfen nicht über das notwendige Maß hinaus verschärft werden.

47 4. Verantwortung übernehmen

48 Wir GRÜNE bekräftigen gemeinsam mit vielen anderen Akteuren wie dem
49 Paritätischen Wohlfahrtsverband die Verantwortung für eine menschenwürdige
50 Asylpolitik. Ohne verlässliche Finanzierung der bisherigen Strukturen gehen
51 wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt
52 verloren – zum Nachteil der Geflüchteten und der gesamten Gesellschaft, die
53 angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels auf Zuwanderung dringend
54 angewiesen ist. Neben der verlässlichen Finanzierung schafft eine öffentlich
55 zugängliche Wirksamkeitsprüfung Transparenz und eine realistische Einschätzung
56 der Bedarfe. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Voraussetzung für
57 verantwortungsvolle Entscheidungen über die Zukunft der unabhängigen
58 Asylverfahrensberatung.

59 5. Geschlechtersensible Asylberatung stärken

60 Geflüchtete Frauen sind in besonderem Maße auf eine unabhängige und verlässliche
61 Asylverfahrensberatung angewiesen. Viele von ihnen haben geschlechtsspezifische
62 Gewalt, Diskriminierung, Menschenhandel oder sexualisierte Übergriffe erlebt,
63 sowohl in ihren Herkunftsländern als auch auf der Flucht. Eine sensible,
64 niedrigschwellige und unabhängige Beratung schafft geschützte Räume, in denen
65 Frauen ihre Fluchtgründe offen darlegen und ihre Rechte wahrnehmen können.
66 Gerade bei komplexen Asylverfahren ist qualifizierte Unterstützung entscheidend,
67 um besondere Schutzbedarfe frühzeitig zu erkennen und faire Verfahren
68 sicherzustellen.

69 Dies betrifft insbesondere auch minderjährige Geflüchtete sowie besonders
70 schutzbedürftige Gruppen wie LSBTIQ*-Geflüchtete und traumatisierte Personen.

71 6. Queere Asylberatung stärken

72
73 Geflüchtete queere Menschen sind auf eine unabhängige und verlässliche
74 Asylverfahrensberatung angewiesen. Queere Geflüchtete sind überdurchschnittlich
75 häufig von Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Gleichzeitig haben sie
76 größere Hürden im Asylverfahren, da sie ihre queere Identität glaubhaft
77 darstellen müssen, obwohl sich viele aufgrund von Angst vor weiterer
78 Diskriminierung sowie fehlender Informationen und rechtlicher Unsicherheiten
79 schweigen, sich überhaupt im Verfahren zu outen. Fehlende queersensible und
80 rechtlich spezialisierte Beratung führt dazu, dass Betroffene ihre Rechte im
81 Asylverfahren nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können. Dies kann zur
82 Folge haben, dass Personen, denen nach geltendem Recht Schutz zusteht, diesen
83 nicht erhalten und in lebensgefährliche Situationen zurückgeführt werden. Der
84 Abbau dieser Beratungsstrukturen würde verstärkt geflüchtete queere Menschen
85 treffen und bestehende Schutzlücken weiter verschärfen.

86
87 Wir GRÜNE müssen weiter Druck auf die Entscheidungsträger*innen im Bund ausüben.

- 88 Wir fordern ein klares Bekenntnis zu einer menschenwürdigen Asylpolitik und die
- 89 Sicherstellung der unabhängigen Asylverfahrensberatung in NRW.

Beschluss Deutsche Gebärdensprache als Teil schulischer Sprachenvielfalt stärken

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 20.06.2026

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW setzen sich dafür ein, die Deutsche Gebärdensprache
2 (DGS) langfristig stärker als Bestandteil schulischer Sprachenvielfalt in
3 Nordrhein-Westfalen zu verankern.

4 Dazu gehört insbesondere:

- 5 • DGS als mögliches Wahlpflicht-, Wahl- und AG-Angebot an Regelschulen
6 weiterzuentwickeln,
- 7 • die Zusammenarbeit mit Volkshochschulen, Gehörlosenverbänden,
8 Kompetenzzentren und Organisationen der Deaf Community auszubauen,
- 9 • Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte sowie
10 Zugangswege für gehörlose Fachkräfte und Quereinsteiger*innen
11 weiterzuentwickeln,
- 12 • sowie die Sichtbarkeit der Deutschen Gebärdensprache als Bestandteil
13 sprachlicher, kultureller und inklusiver Bildung zu stärken.

14 Sprache ist Grundlage für Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und gegenseitiges
15 Verständnis. Die Deutsche Gebärdensprache ist eine eigenständige und vollwertige
16 Sprache. Für viele gehörlose und schwerhörige Menschen ist sie zentraler
17 Bestandteil ihrer Lebensrealität, Kultur und Identität.

18 Trotz ihrer rechtlichen Anerkennung ist DGS im nordrhein-westfälischen
19 Bildungssystem bislang nur eingeschränkt sichtbar – insbesondere an
20 Regelschulen. Während Fremdsprachen wie Französisch, Spanisch oder Latein
21 selbstverständlich zum schulischen Angebot gehören und einzelne Schulen darüber
22 hinaus weitere Sprachen wie Niederländisch oder Russisch anbieten, bleibt der
23 Zugang zur Deutschen Gebärdensprache bislang oft auf einzelne Projekte oder
24 Förderschulen beschränkt.

25 Mit den neuen Rahmen- und Unterrichtsvorgaben für Deutsche Gebärdensprache hat
26 Nordrhein-Westfalen 2024 einen wichtigen Schritt unternommen. DGS wurde
27 curricular verankert und erstmals ausdrücklich auch für Schulen des Gemeinsamen
28 Lernens geöffnet. Nun gilt es, diese Grundlage langfristig weiterzuentwickeln
29 und DGS dort als schulisches Wahl-, Wahlpflicht- oder AG-Angebot zu ermöglichen,
30 wo Schulen entsprechende Angebote aufbauen möchten.

31 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW gehört sprachliche Vielfalt zu einer modernen
32 Bildungspolitik. Schüler*innen sollen die Möglichkeit erhalten, unterschiedliche
33 Sprachen kennenzulernen und zu erlernen – unabhängig davon, ob diese gesprochen
34 oder gebärdet werden.

35 Der Zugang zu Gebärdensprache stärkt nicht nur die Teilhabe gehörloser und
36 schwerhöriger Menschen. Er fördert auch gegenseitiges Verständnis, baut

37 Kommunikationsbarrieren ab und unterstützt inklusive Kompetenzen im
38 (Schul)Alltag.

39 Bislang hängt der Zugang zu DGS häufig vom Engagement einzelner Lehrkräfte oder
40 lokaler Initiativen ab. Deshalb braucht es langfristig flexible und kooperative
41 Lösungen, damit Schulen einfacher DGS-Angebote aufbauen können. Nordrhein-
42 Westfalen verfügt bereits über wichtige Strukturen, auf denen aufgebaut werden
43 kann – darunter Volkshochschulen mit bestehenden DGS-Angeboten,
44 Kompetenzzentren, Gehörlosenverbände, digitale Lernformate und regionale
45 Bildungsnetzwerke.

46 Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit Gehörlosenverbänden und der Deaf
47 Community. Gute DGS-Bildung entsteht nicht allein durch Lehrpläne, sondern auch
48 durch sprachliche und kulturelle Begegnung.

49 Auch digitale und hybride Unterrichtsmodelle können dazu beitragen, Schulen beim
50 Aufbau von DGS-Angeboten zu unterstützen und standortübergreifende Formate zu
51 ermöglichen.

52 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW gehört dazu eine Bildungspolitik, die sprachliche
53 Vielfalt sichtbar macht, Barrieren abbaut und neue Wege der Verständigung
54 eröffnet – unabhängig davon, ob Sprache gesprochen oder gebärdet wird.

Beschluss Aus der Nordbrücken-Krise lernen: Erhalt vor Ausbau – Für eine nachhaltig orientierte Straßenbaupolitik

Gremium: Landesdeligiertenkonferenz

Beschlussdatum: 21.06.2026

Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Sperrung der Bonner Nordbrücke ist eine Katastrophe für das südliche NRW,
2 sie ist aber auch bundespolitisch bedeutend. Eine der wichtigsten Rheinquerungen
3 Nordrhein-Westfalens fällt wegen gravierender Schäden aus, mit massiven Folgen
4 für Pendler*innen, Wirtschaft, ÖPNV und Alltagsmobilität in der Region. Sie
5 zeigt unübersehbar: Der Sanierungsstau ist kein abstrakter Zustand, sondern
6 Realität im Alltag der Menschen.

7
8 Jetzt zählt nur eines: die schnellstmögliche Wiederherstellung einer
9 leistungsfähigen Rheinquerung. Bonn und die Region brauchen eine zügige,
10 verlässliche Lösung. Wer in dieser Lage auf zusätzliche Fahrspuren oder
11 aufgeblähte Ausbauplanungen setzt, bremst den dringend notwendigen Ersatzneubau
12 aus. Denn die aktuellen Pläne bedeuten lange Planungsverfahren, neue
13 Flächenkonflikte und Enteignungen von Wohnungen. Es gibt gute Argumente, dass
14 ein quick & smarter Ersatzneubau die schnellste Lösung ist.

15
16 Die Situation in Bonn steht exemplarisch für den Zustand der
17 Verkehrsinfrastruktur in Deutschland: Brücken, Straßen und Tunnel aus den
18 1960er- und 1970er-Jahren erreichen flächendeckend das Ende ihrer Lebensdauer.
19 Das wurde bereits an der Rheinbrücke Leverkusen deutlich, an der A59 - Duisburg
20 Berliner Brücke oder zuletzt besonders schwerwiegend in Lüdenscheid. Über
21 Jahrzehnte wurde der Erhalt zugunsten von Aus- und Neubau-Projekten
22 vernachlässigt. Diese Fehlentscheidungen rächen sich jetzt auf Kosten der
23 Menschen und der Funktionsfähigkeit unseres Landes.

24
25 Wir GRÜNE NRW sagen klar: Diese Prioritäten müssen sich ändern. Wer
26 Infrastrukturpolitik ernst nimmt, muss zuerst erhalten, was da ist, bevor er
27 Neues verspricht, was nicht finanzierbar ist und der Unterhalt die kommenden
28 Jahrzehnte stark belastet.

29
30 So macht es auch die Koalition in NRW. Wo das Land zuerst in Verantwortung ist,
31 bei Landesstraßen, setzen wir konsequent auf Erhalt vor Neu- und Ausbau. Mit
32 Rekordausgaben für den Erhalt und einem 400-Brücken-Programm zeigen wir
33 deutlich: Wir stehen für funktionsfähige Verkehrswege.

34
35 Gleichzeitig verschärfen Klimakrise, Flächenknappheit und ökologische
36 Belastungsgrenzen den Handlungsdruck. Ein Weiter-So in der Autobahnpolitik, das
37 auf immer mehr Verkehr und immer mehr Kapazität setzt, führt in die Sackgasse.

38
39 Gerade im Ruhrgebiet und im Rheinland zeigt sich dieser Zielkonflikt deutlich.
40 Weitere Autobahnausbauten stoßen dort an soziale, ökologische und städtebauliche
41 Grenzen. Zusätzliche Fahrspuren schaffen keine nachhaltige Entlastung, sondern
42 erzeugen zusätzlichen Auto- und LKW-Verkehr und damit neue Probleme. Die
43 Debatten um den Ausbau der A40 und A43 in Dortmund und Bochum machen das
44 überdeutlich. Unter dem Deckmantel von Sanierung und Ersatzneubau werden
45 milliardenschwere Ausbauprojekte vorangetrieben, die tief in gewachsene
46 Stadtstrukturen eingreifen. Wohnquartiere werden bedroht, Grünflächen geopfert,
47 wie etwa beim Grummer Deckel. Auch in Duisburg würde der aktuelle Plan des
48 Ausbaus der A59 zu einer Verschlechterung der Lebensqualität für zehntausende
49 Menschen führen. Das ist keine zukunftsfähige Infrastrukturpolitik.

50
51 Die eigentliche Priorität muss lauten: funktionierende Infrastruktur statt
52 Straßenbaugroßprojekte. Während Brücken dringend instandgesetzt werden müssen,
53 binden neue Ausbaupläne Ressourcen, Personal und Zeit genau dort, wo sie fehlen.
54 Dabei gilt auch: Es braucht ein vernetztes Denken. Insbesondere bei Sanierungen
55 und Ersatzbau müssen Verkehrsträger zusammen gedacht werden. In Bonn stehen
56 neben der Nordbrücke auch geplante Generalsanierungsmaßnahmen auf der links- wie
57 rechtsrheinischen Schienentrasse an sowie Maßnahmen auf Autobahnabschnitten
58 links- wie rechtsrheinisch. Statt diese vor Jahren so zu planen, dass nicht
59 alles auf einmal stattfindet, droht nun eine Doppel- und Dreifachbelastung. Zu
60 oft treffen gleichzeitige Baustellen auf Straße und Schiene die Menschen und die
61 Unternehmen. In NRW wurde mit dem „Traffic Information Center“ ein landesweites
62 Tool der Baustellenkoordination geschaffen. Wir fordern, dass die Deutsche Bahn
63 und Autobahn GmbH sowie weitere Baulastträger, einschließlich aller Kommunen –
64 wie gerade im Gesetz verankert – hier ihre Planungen einpflegen und sie besser
65 aufeinander abstimmen.

- 66
67 Daher fordern wir GRÜNE NRW:
- 68 • den Grundsatz „Erhalt vor Neu- und Ausbau“ verbindlich in der
69 Bundesfernstraßenpolitik durchzusetzen;
 - 70 • die Sanierung bestehender Infrastruktur zur obersten Priorität der
71 Verkehrspolitik zu machen;
 - 72 • alle Autobahnausbauprojekte einer grundlegenden Neubewertung nach
73 Planungskapazität, Klima-, Flächen- und Sozialwirkungen zu unterziehen;
 - 74 • Kapazitätserweiterungen nur noch dort zuzulassen, wo sie zwingend
75 erforderlich und alternativlos sind und dann dort auch städtebaulich
76 verträgliche Lösungen in Abstimmung mit den Kommunen zu finden;
 - 77 • Vor diesem Hintergrund muss der Bund etwa den vollständigen Ausbau der
78 Autobahn in Bonn oder der A40 zwischen Bochum und Dortmund stoppen und neu
79 mit Blick auf Kosten, Nutzen und Durchführbarkeit bewerten.
 - 80 • Neuinvestitionen stärker in Schiene, ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr zu
81 priorisieren
 - 82 • Eine vernetzte Planung und Abstimmung der Bauvorhaben aller Baulastträger,
83 von Autobahn GmbH, Kommunen, Land und Deutscher Bahn im Traffic
84 Information Center
 - 85 • Die Bundesrepublik braucht eine Verkehrspolitik, die ehrlich priorisiert:
86 Erhalt vor Neu- und Ausbau, Funktion vor Prestige, Alltag vor
87 Straßenbaugroßprojekten. Entscheidend ist nicht, wie viele neue Fahrspuren
88 geplant und womöglich in Jahrzehnten vielleicht realisiert werden, sondern
89 ob die Infrastruktur heute und auch morgen noch funktioniert und
90 nachhaltig ist.